

Sozialkapital

Architektur und Sozialkapital: Plan für Raum und Beziehung

Kontaktschmiede Architektur: Sie prägt das Miteinander und schafft Sozialkapital.

Ein Round Table 4

Ortsbild und Lebensraum – 2014: das Jahr der Baukultur im Burgenland.

Eine Reportage 7

Medien: Das Recht auf Namensnennung von Architektinnen und Architekten.

Ein Dialog 8

Erfreuliche Ansätze

Das Regierungsprogramm unter die Lupe genommen

Eine Analyse des Regierungsprogramms ergibt, dass bei einzelnen Themen die Basis für weitere Gespräche gegeben ist.

Am 16. Dezember 2013 wurde das Kabinett Faymann II angelobt. Das Regierungsprogramm stieß auf Kritik, insbesondere wegen der vorgesehenen Steuererhöhungen. Auch die Bundeskammer sprach sich vehement gegen die Einschränkung beim Gewinnfreibetrag aus – mehr dazu auf Seite 13. Es finden sich im Regierungsprogramm aber auch erfreuliche Ansätze, die im Sinne einer differenzierten Analyse im Folgenden nicht unerwähnt bleiben sollen.

Normenpolitik

Die Bundeskammer hat vor der Nationalratswahl an die kandidierenden Parteien drei Forderungen gerichtet. Eine betraf das Normengesetz, die gesetzliche Grundlage der Tätigkeit des Austrian Standards Institute (ASI). Dieses Normengesetz stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1954. Wir haben eine Novellierung dieses Gesetzes gefordert, wobei bestehende Normen entrümpelt, die Transparenz erhöht und die Effizienz des ASI gesteigert werden soll. Die Regierung sieht offenbar ebenfalls Reformbedarf und stellt eine Novellierung des Normengesetzes in Aussicht.

Vergaberecht

Eine weitere Frage, die im Wahlkampf an die Parteien gerichtet wurde, betraf das Verga-

begezet. Dabei hat die Bundeskammer moniert, dass mit einer Kostenersparnis bei der Ausführung, der Instandhaltung und den Betriebskosten nur bei effizienter Planung gerechnet werden kann. Die umfassende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Angebotes ist für geistige Dienstleistungen ein Muss. Eine Vergabe an den „Billigstbieter“ ist zwar EU-rechtlich zulässig, verursacht letztlich aber Mehrkosten für die öffentliche Hand. Deshalb hat die bAIK die verpflichtende Festlegung des Bestbieterprinzips gefordert. Die Regierung hat das zugesagt und in ihr Programm aufgenommen. Wir werden die Umsetzung dieses Versprechens im Zuge der anstehenden Novelle des Vergabegesetzes einfordern.

Faire Honorare für hochwertige Leistungen

Auch auf die dritte Forderung, nämlich eine Rechtsgrundlage für eine Honorarordnung nach deutschem Vorbild zu schaffen, haben SPÖ und ÖVP im Wahlkampf zur Nationalratswahl überraschend positiv reagiert. Im Regierungsprogramm haben die beiden Parteien diese Forderung aber (noch?) nicht berücksichtigt. Die Finanzkrise der letzten Jahre hat zwar den Glauben der Politik an die positiven wirtschaftlichen Folgen eines unregulierten, freien Marktes auf europäischer und österreichischer Ebene erschüttert. Konkrete Maßnahmen lassen aber weiter auf sich warten. Da die „De-regulierung“ weiter massiv auf europäischer Ebene forciert wird, wird dieses Thema im Brennpunkt der Forderungen an die zum Europäischen Parlament kandidierenden Parteien stehen.

Verwaltungsreform

Eine „Verwaltungsreform“ steht inzwischen seit Jahrzehnten auf der Agenda der Politik. Leider enthält das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 zu dieser Thematik mehr allgemeine Bekenntnisse als konkrete Maßnahmen. Als „technische Notare“ stehen die Ziviltechniker bereit, die öffentliche Verwaltung zu entlasten. Die Vielfalt der technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen, der sich die öffentliche Verwaltung gegenüber sieht, verlangt geradezu nach einer Auslagerung von Staatsaufgaben an Personen, die von Berufs wegen über den erforderlichen Sachverstand verfügen.

Weitere Punkte im Regierungsübereinkommen

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Regierungsübereinkommen Ziviltechniker/-innen in zahlreichen Punkten mehr oder weniger intensiv berührt. Beispielhaft seien erwähnt: Sanierungsbonus, „leistbares Wohnen“, die finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft oder der Ausbau des E-Governments. Auf all diesen Gebieten wird die Interessenvertretung der Ziviltechniker der Regierung auf die Finger schauen: Ziel ist es, den Einfluss und die Durchsetzungskraft unserer Berufsgruppe zu erhalten bzw. schrittweise auszubauen.

–
Felix Ehrnhöfer / Generalsekretär bAIK
Alexander Tröbinger

Inhalt

Über die Grenzen 9

Kooperationsvereinbarung mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Akademie 11

Mit lebenslangem Lernen zur Wissensgesellschaft. Die Highlights der Akademie.

Festival und Preis 12

Infos zum 12. Architekturfestival TURN ON und zum Staatspreis Architektur.

Bezüge 14

Wann ist ein Geschäftsführer auch Dienstnehmer – Weisungsgebundenheit ist ein Kriterium.

Mahü 16

In diesem Jahr findet die Debatte um die Mariahilfer Straße ihre Fortsetzung.

Brief des Präsidenten



Architekt Mag. arch.
Walter Stelzhammer

—
Präsident
—
—

Eine Frage der Verantwortung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Am 18. Dezember 2013 lud die Kammer kurzfristig zu einer Pressekonferenz im Zusammenhang mit dem Wiener Stadthallenbad. Das Medienecho war enorm. Anlass war eine von der Wiener Stadthalle gegen den Architekten eingebrachte Schadenersatzklage über 5,6 Millionen Euro sowie eine Feststellungsklage über eine weitere Million Euro. Diese Klagen hatte die Wiener Stadthalle als Reaktion auf die vom Architekten gerichtlich geltend gemachte Honorarforderung eingebracht. Die Vorgeschichte ist hinlänglich bekannt: Nachdem das Becken des Stadthallenbades undicht war, trat die Stadthalle kurzfristig vom Vertrag mit dem Architekten zurück und verhängte völlig überhastet und aktionistisch einen Baustopp. Dies, obwohl der Architekt die Dichtheitskontrolle ordnungsgemäß ausgeschrieben hatte und darüber hinaus mit der örtlichen Bauaufsicht gar nicht beauftragt war, zudem hatte sich die Stadthalle das Projektmanagement selbst vorbehalten. Eine genauere Analyse der Projektparameter freilich brachte eine Kette von Fehlleistungen der Bauherrin zu Tage: unvollständige Bestandsunterlagen, Kostenschätzungen auf Basis eines unvollständigen, nicht vom planenden Architekten erstellten Vorprojekts, das nicht für eine Gesamtanierung erstellt wurde, ständige Projektänderungen ohne zusätzliche finanzielle Dotierung.

Eine Frage der Verantwortung. Ich meine, hier gilt es, Verantwortung transparent zu machen. Nämlich die Verantwortung, als Auftraggeber von Bauprojekten – zumal als öffentlicher Auftraggeber – ordentliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, reelle Budgets zu dotie-

ren, abgeschlossene Verträge einzuhalten und auftretende Probleme einer professionellen Lösung zuzuführen. Dieser Verantwortung sind die Geschäftsführung der Stadthalle und der sie kontrollierenden Wien Holding nicht nachgekommen. Ihre eigenen Defizite versucht die Auftraggeberin jetzt mit einer juristischen Kampagne gegen einen mutwillig gewählten Sündenbock, den Architekten, zu kompensieren und scheut dabei keine Mittel.

Eine Frage der Verantwortung. Darüber hinaus gibt es eine Verantwortung, die uns als Berufsvertretung trifft. Eine Verantwortung, die dem Gedanken der Solidarität entspringt und die es nicht zulassen kann, dass mit Steuergeldern persönliche Vernichtungsfeldzüge gegen unsere Mitglieder geführt werden. Wer zahlt die Kosten für den Baustopp, wer zahlt die Kosten, die durch den Projektverzug entstanden sind, wer zahlt die Kosten für aberwitzige Prozesse und Anwaltshonorare? Am Ende sind es die Steuerzahler, also auch wir als Mitglieder einer Berufsgruppe, die ein nicht unwichtiger Teil in der Wertschöpfungskette am Bau in Wien ist.

Wir nehmen diese Angelegenheit ernst, weil wir sie als paradigmatisch für das Verhalten oft entscheidungsschwacher und nicht ausreichend kompetenter Auftraggeber sehen.

Normen und kein Ende. Ende Dezember informierte das ASI (Austrian Standards Institute) u. a. alle Mitglieder unserer Kammer, die unbezahlt in den Normenkomitees an der Normerzeugung mitarbeiten, dass sie für ihre unbezahlte Mitarbeit in den Normenkomitees ab 1.1.2014 450 Euro plus 10 % Umsatzsteuer zu zahlen hätten. Es ist dies ein interessanter Akzent seitens des ASI zu einer Zeit, in der eine breite öffentliche Diskussion über das überbor-

dende, die konstruktive Arbeit der Planerinnen und Planer zunehmend behindernde und die Kosten am Bau hochtreibende Normenwesen stattfindet. Der Eindruck, dass sich hier ein Apparat verselbständigt und das größere Interesse der Allgemeinheit aus dem Auge verloren hat, liegt auf der Hand.

Eine Frage der Verantwortung. Auch in diesem Thema erkennen wir unsere Verantwortung als Berufsgruppe. Gemeinsam mit der bAIK haben wir daher die öffentliche Diskussion darüber angezogen und im Rahmen vieler Initiativen, darunter eine parlamentarische Bürgerinitiative, die mittlerweile knapp 1.000 Personen unterfertigt haben, die „Entrümpelung der Normen“, ihre kostenlose Veröffentlichung, die Wahrung „öffentlicher Interessen“ durch Bezahlung von Ziviltechnikern im Normungsprozess und die engere Bindung des ASI an das Aufsichtsministerium gefordert. Viele unserer Ziele hat die neue Bundesregierung in ihr Regierungsprogramm 2013 bis 2018 aufgenommen. Dies ist ein guter erster Schritt. Wir bleiben dran!

Mit kollegialen Grüßen Ihr

—
Walter Stelzhammer
Präsident

—

Sektion Architekten

Dialog und Doppelpass



DDI Herbert Ablinger

—
Vorsitzender Sektion Architekten
—
—

Der gelungene Doppelpass auf dem Fußballplatz ist fein anzusehen und führt meist zum Erfolg. Damit er gelingt, bedarf es einiger Voraussetzungen: der Antizipationskraft der Spieler, des Vertrauens in die nächsten Schritte, des beidseitigen Verständnisses und des Dialogs. Ins Wettbewerbswesen übersetzt sind das starke Parallelen zu den Voraussetzungen für Kooperationen mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Bedingung ist der konsensorientierte Dialog zwischen Projektwerber – ob öffentlich oder privat – und Kammer. Wenn bei den Modalitäten und dem Text der Auslobung des Projekts dieser Konsens gefunden wird, dann wird das Verfahren „in Kooperation“ mit der Kammer durchgeführt. Oft gelingt diese Konsensfindung, doch manchmal auch nicht.

Donaumarina und Gate 2 der BAI

Ein Musterbeispiel für das Nichtzustandekommen einer Kooperation mit der Kammer sind die beiden BAI-Projekte Büro- und Geschäftsgebäude Hochhaus Gate 2 sowie Wohnbauprojekt Donaumarina. Die folgenden, für eine Kooperation unabdingbaren Bedingungen wurden hier nicht erfüllt.

1. Vorgesaltete Bewerbungsstufe und Anonymität

Unsererseits wurde ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. Stufe 1 sollte der Auswahl der Teilnehmer/-innen dienen, und in der 2. Stu-

fe sollte aus den anonym vorgelegten Projektarbeiten das Siegerprojekt durch eine Jury gewählt werden. Die Ausloberin hat sich dafür entschieden, die Zahl der Teilnehmer/-innen auf acht zu erhöhen und nur vier von ihnen direkt einzuladen. Die anderen vier werden über ein Bewerbungsverfahren ausgewählt, allerdings soll dieses Verfahren zum Bedauern der Kammer nicht anonym durchgeführt werden.

2. Absichtserklärung mit ausreichender Verbindlichkeit

Die Absichtserklärung sieht lediglich vor, dass die Ausloberin beabsichtigt, mit dem Gewinner über die Beauftragung der „Architekturplanung (Objektplanung nach Neufestsetzung Flächenwidmung)“ zu verhandeln. Der Vorschlag der Kammer, den Leistungsumfang dahingehend zu konkretisieren, dass neben der Erstellung der Unterlagen für das Widmungsverfahren auch die Beauftragung der Teilleistungen gemäß Leistungsumfang laut HOA (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) beabsichtigt werde, wurde von der Ausloberin abgelehnt.

3. Angemessenes Werknutzungsrecht

Ein Kooperationskriterium der Kammer ist, dass die Verwertungsrechte des Siegerprojekts nur bei Beauftragung und Vertragserfüllung auf den Auftraggeber übergehen. Bei Nichtbeauftragung gehen die Verwertungsrechte nur gegen angemessene Vergütung auf den Auftraggeber über. Im vorliegenden Verfahren ist

lediglich vorgesehen, „dass das Werknutzungsrecht der Ausloberin zukommt“. Der Übergang des Werknutzungsrechtes bezieht sich in diesem Fall somit auf sämtliche Projektarbeiten und nicht – wie von der Kammer gefordert – nur auf das Siegerprojekt.

4. Aufnahme unabhängiger Juror(inn)en ins Preisgericht

Auch wenn namhafte Juroren benannt wurden, ist festzuhalten, dass in § 4 Z 6 WSA 2010 vorgesehen ist, unabhängige Juror(inn)en seitens der Berufsvertretung in Preisgerichte zu entsenden. Dies geschieht seit langem unter dem Aspekt, möglichst hoch qualifizierte – aber doch ständig wechselnde – Expert(inn)en heranzuziehen. Gerade aus diesem Grund wäre es angemessen gewesen, „außenstehende“ Juror(inn)en in das Preisgericht aufzunehmen. Doch leider wurde auch dies von der Ausloberin nicht akzeptiert.

—
Herbert Ablinger
Vorsitzender Sektion Architekten

—

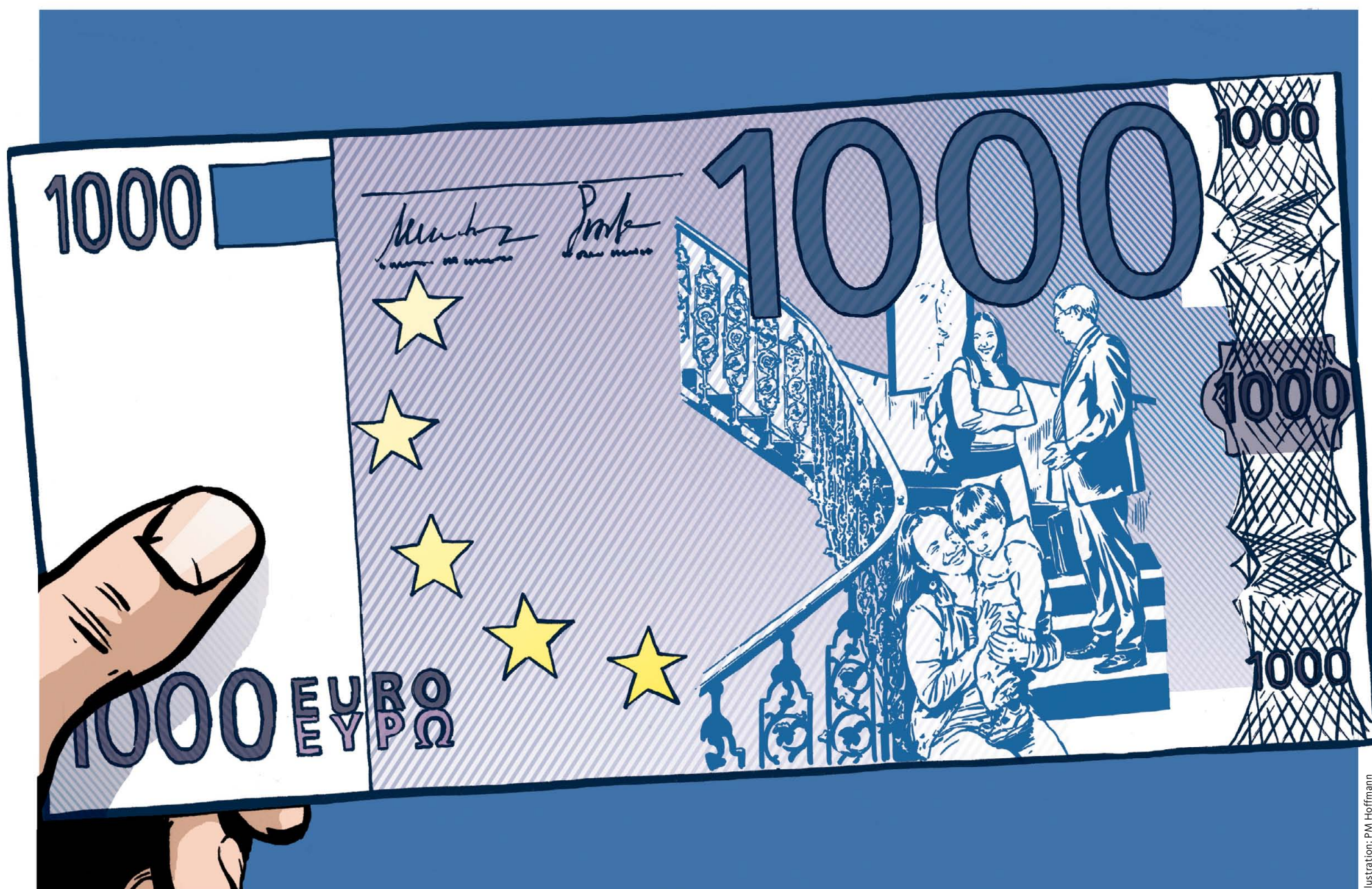
GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Alexander Tröbinger, Redaktionsbeirat: Marlies Breuss – Sektion Architekten, Peter Resch – Sektion Ingenieurkonsulenten

Mitarbeiter Text: Herbert Ablinger, Peter Bauer, Marlies Breuss, Barbara Feller, Katharina Frösch, Ulrike Hausdorf, Erich Kern, Christian Klausner, Erich Kugler, Marion Kuzmany, Monika Laumer, Ferdinand Lischka, Christine Lohwasser, Maik Novotny, Karin Rathkolb, Bruno Sandbichler, Susanne Schmall, Ernst Schlossnickel, Michael Schluder, Hans Staudinger, Christoph Tanzer, Selina Thaler, Margit Ulama, Johannes Maria Zeilinger

Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück



Sozialkapital

Bauen schafft *Beziehungen*

Beziehungen zwischen den Menschen werden durch das gebaute Umfeld geprägt. Architektur und Sozialkapital: Der geplante Raum und die soziale Interaktion sind eine konstante Wechselbeziehung.

—
Soziale Beziehungen bestimmen unser Leben. Fragt man Menschen danach, was ihrem Leben Sinn gibt, so stehen in allen Altersgruppen zwischenmenschliche Beziehungen an erster Stelle. Sie sind ausschlaggebend dafür, wie es uns geht, ob wir glücklich und motiviert sind oder ob wir uns schwach, an den Rand gedrängt fühlen. Das gilt für alle Menschen. Die Wissenschaft nennt das „Sozialkapital“ und bestätigt durch aktuelle Forschungen: Vertrauensvolle Beziehungen machen Menschen gesünder und glücklicher. Diese soziale Energie ist der Motor für Leistung und Erfolg des Individuums und der Gesellschaft und sie ist auch der Schlüssel zur positiven, nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinschaft.

Das Thema „Sozialkapital“ hat in den letzten zehn Jahren international wachsende Aufmerksamkeit und Bedeutung erlangt. Die neue Forschung wird von Einrichtungen wie OECD und Weltbank aktiv unterstützt. In Österreich hat Dr. Angelika Hagen, gemeinsam mit Professor DI Ernst Gehmacher, eine Methode entwickelt, um Sozialkapital in Gemeinden, Wohnungssiedlungen, Unternehmen, Vereinen,

Bildungseinrichtungen etc. zu messen, zu interpretieren und zu stärken.

Da sich Gemeinschaft vorwiegend in „Räumen“ abspielt, ist Architektur Formgebung sozialer Bindungen und Kräfte. Architektur begründet Begegnung und Kontakt zwischen Menschen und schafft die Symbole und Erlebnisräume der Gemeinschaft – vom Einfamilienhaus bis zum Olympiastadion.

Das gebaute Umfeld beeinflusst das Zusammensein der Menschen in Familie und Nachbarschaft, in Schulen, Arbeitsstellen, in der Freizeit, im öffentlichen Raum. Architektur symbolisiert das soziale Wesen einer Kultur. Umgekehrt bestimmen die sozialen Kräfte immer, was und wie gebaut wird, ob sich z. B. in der Architektur über Generationen hinweg festgelegte Traditionen spiegeln oder ob sie Ausdruck der Erneuerung in Revolutionen oder großen historischen Wenden ist.

Diese engen Verbindungen von Sozialkapital und Architektur waren bisher Kraftfelder der Gesellschaft, die einer wissenschaftlich-objektivierenden Betrachtung und Analyse nur wenig offenstanden. Die Architektur bemühte sich um die Naturgesetze des Bauens – in Physik, Statik, Chemie, Baustoffkunde, Hygiene, Ästhetik –, aber unterwarf sich sonst den Normen der herrschenden Kultur. Die sozialen Kräfte waren weitgehend intuitiver Philosophie überlassen. Missbrauch und Instrumentalisierung beider Ideenkräfte – der sozialen wie der architektonischen Normen – waren häufig.

Heute stehen wir in einer Zeitenwende zum Durchbruch der wissenschaftlichen Erkenntnis in den komplexen Systemen der psycho-

sozialen Wechselwirkungen. Die Architektur berücksichtigt Messdaten von Umweltschutzauflagen und Energieverbrauch, baut autofreie Ökosiedlungen, plant Intergenerationenwohnen und soziale Begegnung mit Maßzahlen zukünftiger Bewohner-Kultur, kombiniert in ihren Entwürfen neuer Stadtviertel oder Urlaubsdörfer Bedürfnisse nach Gemeinschaft und Abgeschlossenheit, nach Kontakt und Schutz.

Die neue Sozialkapitalforschung bietet Instrumente zur Quantifizierung von zwischenmenschlichen Kraftfeldern: zur Messung von Wohlbefinden und Gesundheit in Verbindung mit Sozialkapital, Sicherheit und Architektur.

—
*Angelika Hagen
Alexander Tröbinger*

**Arch+Ing-Seminar am
26. Februar 2014
mit Dr. Angelika Hagen**

Die wesentlichen Komponenten sozialer Bindungsenergie sind in der von der OECD initiierten neuen Sozialkapitalforschung definiert und im Begriff „Sozialkapital“ zusammengefasst.

Sozialkapital meint hier den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinschaft als gesellschaftliche Ressource. In modernen Gesellschaften nimmt das Sozialkapital immer mehr ab, was zunehmend Probleme im Zusammenleben wie Vereinsamung, Krankheit, Gewalt und Anomie nach sich zieht. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit sich soziale Bindungskräfte in der Architektur aktiv mobilisieren lassen und wie das Instrument zur Messung von Sozialkapital praktisch eingesetzt werden kann.

Termin: Mittwoch, 26. Februar 2014,
9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Karlsgasse 9, 1040 Wien

Sozialkapital und Architektur

Beziehungen brauchen Plan und Raum

Architekt DI Bernhard Wiesinger MSc

—
2003 Abschluss Architekturstudium an der TU Wien, Generalplanertätigkeit bei Hoffmann & Janz, seit 2007 Ziviltechniker, 2008 Abschluss Studium Immobilienwirtschaft und -bewertung, Wechsel zur Raiffeisen Zentralbank, Experte für Immobilienbewertung und techn. Controlling, seit vier Jahren bei teamgnesda als Direktor und Managementberater für Großunternehmen Österreichs tätig, Vortragender für Immobilienfachthemen, Präsident des Absolventenverbandes aller Immobilienlehrgänge der TU Wien.
—



Fotos: Astrid Bartl

Mag. Christian Ammer

—
leitet seit Februar 2008 die Unternehmenskommunikation des Energiedienstleisters Wien Energie GmbH. Er verantwortet in dieser Position die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, neue Medien, interne Kommunikation und ist Pressesprecher. Zwischen 1992 und 1999 studierte er Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität in Wien.
—

Mag. Bettina Leidl

—
ist seit Dezember 2011 Geschäftsführerin von departure, der Kreativagentur der Stadt Wien GmbH. Bettina Leidl verfügt über langjährige Erfahrung als Kunst- und Kulturmanagerin. Ihre Schwerpunkte setzt sie bei departure insbesondere auf die Sichtbarmachung der Wiener Kreativunternehmen, die Entwicklung von Kreativclustern sowie auf die Stärkung von Kooperationen der Kreativwirtschaft mit der klassischen Wirtschaft.
—

Dr. Angelika Hagen

—
ist Beraterin und Wissenschaftlerin. Sie hat Musik, Ethnologie und Verhaltensforschung studiert und ist seit 1995 geschäftsführende Gesellschafterin von hagenconsult. Ihre Schwerpunkte liegen in der Sozialkapitalforschung und in der Beratung von Veränderungsprozessen in Regionen und Unternehmen. Angelika Hagen verbindet ihre beratende Tätigkeit mit wissenschaftlicher Forschung, Vorträgen, Seminaren und künstlerischer Tätigkeit.
www.sozial-kapital.at
—

Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer

—
Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Prof. E. A. Plischke und Prof. G. Peichl, 1982 Gründung des eigenen Ateliers, Lehraufträge u. a. an der TU Wien und Akademie der bildenden Künste Wien, 2006–2011 Vorsitzender der Bundessektion Architekten, Einführung des Wettbewerbsportals architekturwettbewerb.at und des neuen Wettbewerbsstandards WSA, seit 2010 Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland.
—

Wo Menschen zueinander in Beziehung treten, entsteht Sozialkapital. Das gebaute Umfeld fördert oder hemmt die Begegnungen, das Zusammensein.

derPlan:

Frau Hagen, „Sozialkapital“ ist ein Kompositum aus zwei starken Begriffen – was verstehen Sie konkret darunter?

Angelika Hagen:

Sozialkapital ist der soziale Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinschaft. Überall dort, wo Menschen zueinander in Beziehung treten, entsteht Sozialkapital – in der Familie, unter Freunden, Bekannten, Arbeitskollegen, in der Nachbarschaft, in Vereinen. Soziale Beziehungen geben Sicherheit und Geborgenheit; und sie bringen konkrete Vorteile – sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft: Je stärker das Sozialkapital, desto höher ist das persönliche Engagement. Das hat viele positive Wirkungen: In Gemeinschaften mit gutem Sozialkapital geht es den Menschen besser, sie sind gesünder, motivierter, glücklicher. Das gilt für Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten, Unternehmen – in Unternehmen ist auch der wirtschaftliche Erfolg höher, wenn das Sozialkapital gut ist. Umgekehrt nehmen Krankheitstage und Erschöpfungssymptome bei schwachem Sozialkapital zu. Das kann man messen. Und wenn man etwas messen kann, bekommt es auch einen Wert. Das drückt sich in dieser Wortverbindung „Sozial-Kapital“ aus: Das Soziale („Gemeinschaftsbildende“) ist ein Kapital (von „caput“, „Haupt“ – das „Hauptsächliche“).

Laut aktueller Studien nimmt in den Wohlfühlstandesgesellschaften das Sozialkapital allerdings tendenziell ab. Als Folge nehmen Vereinsamung, Bindungs- und Orientierungslosigkeit, psychische Krankheiten und Gewalt zu. Das ist ein Grund, warum das Konzept gesellschaftlich immer wichtiger wurde und Forschungen dazu von Institutionen wie OECD und Weltbank unterstützt werden. Wir haben aus Sozialkapitalmessungen aktuell eine Datenbank mit über 20.000 Datensätzen und sehen diese Verbindungen zwischen Gemeinschaft, Gesundheit, Zufriedenheit und Sicherheit immer wieder neu bestätigt.

derPlan:

Wir verbringen über 90 Prozent unseres Lebens in gestalteten Räumen. Wie beurteilen Sie die Verbindung von Sozialkapital und Architektur?

Hagen:

Die Verbindung von Sozialkapital und Architektur ist sehr eng, denn unsere Begegnungen, Beziehungen, Kontakte spielen sich in Räumen ab. Diese Räume können Sozialkapital fördern oder hemmen. Das gebaute Umfeld beeinflusst das Zusammensein von Menschen, in der Familie, in Nachbarschaften sowie auf den Alltagswegen von der Arbeit bis zum Feiern. Architektur und Raumplanung haben deshalb gerade in einer Zeit schwindenden Sozialkapitals eine große Bedeutung für die Gesellschaft. Anhand der einzelnen Beziehungsebenen von Sozialkapital lassen sich die Architekturbezüge gut nachvollziehen: Den engsten Nahebeziehungen – das ist die Mikroebene – entsprechen Wohnsiedlungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser etc. Die Beziehungen auf der Mesoebene sind jene der erweiterten Bekanntenkreise, der Netzwerke und entsprechen baulich den Arbeitsstätten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, der Grätzelsbildung, den Erdgeschoßzonen. Und auf der Makroebene, der Verbundenheit mit übergeordneten Wertegemeinschaften, entsprach das Bauliche den sakralen und politischen Bauten. Kirchen, Rathäuser, Burgen waren lange Zeit die höchsten Bauwerke, heute gehören die höchsten Bauten der Wirtschaft.

derPlan:

Herr Stelzhammer, wie beurteilen Sie die Verbindung von Sozialkapital und planerischer Leistung? Anders gefragt, muss die Planerin oder der Planer nicht ohnedies bestens über das soziale Verhalten und die Interaktionsmuster der Nutzerinnen und Nutzer eines Gebäudes Bescheid wissen?

Walter Stelzhammer:

Dieses Thema wird sehr individuell behandelt, und wir Planerinnen und Planer sind stark von den Vorgaben der Auftraggeber abhängig. Viele der Faktoren, die auf verschiedenen Ebenen Sozialkapital produzieren, sind nicht wirklich zähl- bzw. messbar. Nicht alles zählt, was zählbar ist, und vieles von dem, was zählt, ist nicht zählbar – das ist unser Problem. Beim Wohnbau gibt es im Wiener Raum einen Wandel, Stichwort: soziale Nachhaltigkeit. Man spricht endlich von offenen Grundrissen – die Grundrissstrukturen sind aber erstarrt. Wir registrieren eine neue Entwicklung, die gar nicht förderlich für Sozialkapital ist, denn es wird der Quadratmeterwohnanteil pro Bewohner reduziert. Warum will ein Großteil der Wiener im Altbau wohnen? Hat das mit der Raumhöhe oder mit dem Licht zu tun? Wir machen jetzt genau das Gegenteil: Wir haben 2,52 Meter Raumhöhe und verringern die Wohnungsgrößen. Wir kommen langsam in Pariser Wohnverhältnisse: 40 Quadratmeter, unterbelichtet, in extrem dichter Verbauung. Hier ist die Frage, wo das Individuum in seiner Behausung gute private Voraussetzungen dafür findet, sich im Kollektiv einbringen zu können? In Paris ist das ganz einfach: Da findet viel Leben im Eckcafé statt.

derPlan:

Wie ist Ihre Erfahrung bezüglich der Unternehmen? Ist das Thema Sozialkapital in den Führungsetagen angekommen?

Stelzhammer:

Große Unternehmen wie z. B. Banken, die in Wien neue Firmenzentralen bauen, haben das Thema erkannt und Konzepte erarbeiten lassen, die den Status quo widerspiegeln. Da wird verstärkt auf neue Arbeitsplatztypologien wie Großraumbüros etc. gesetzt. Heute ist der Arbeitsplatz nicht mehr auf ein Zimmer beschränkt, sondern es wird kooperativ und kreativ gearbeitet und es braucht auch Wohlfühl-Raumkompendien. Das kann in zehn bis 15 Jahren wieder anders sein – neue, offene Gebäudetypologien sollen die notwendige Flexibilität ermöglichen.

derPlan:

Frau Leidl, departure begleitet kleinere Unternehmen und unterstützt sie beim Networking. Wie leicht tun sich diese im Vergleich zu den Großen und wie unterstützen Sie Ihre Klientel beim Generieren von Sozialkapital?

Bettina Leidl:

Wir fördern vorrangig Projekte, die nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Ein wesentlicher Aspekt neben der monetären Unterstützung ist die Sichtbarmachung und die Verortung der Kreativwirtschaft in der Stadt, denn diese kreativen Milieus tragen wesentlich zur Grätzelsbildung und zum Image einer Stadt bei. Nehmen sie z. B. das Thema Aktivierung von Erdgeschoßzonen: Leer stehende Geschäftslokale eignen sich perfekt für junge, kreative Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese jungen Modelabels oder Architektur- und Designbüros generieren mehr Sozialkapital als Garagentore und Wettbüros.

derPlan:

Stichwort Partizipation: Herr Ammer, die Wien Energie GmbH ist vor ca. drei Jahren von mehreren Standorten in eine Unternehmenszentrale gezogen. Sie haben als Kommunikationschef diesen Prozess begleitet. Welche Rolle hat dabei die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gespielt und ist Ihnen der Umzug gelungen?

Christian Ammer:

Wir sind vor drei Jahren mit 900 Kolleginnen und Kollegen nach TownTown in den 3. Bezirk übersiedelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wien Energie haben hier ihre neue Arbeitsstätte gefunden. Das gesamte Gebäude wurde nach den gegebenen Teams und Abteilungen geplant, und die Leute konnten mitreden und wurden nicht aus der gewohnten Teamstruktur herausgerissen. Wir haben sogenannte Umzugsbeauftragte ernannt. Sie wussten, wo der Schuh drückt und welches Gerücht gerade die Runde macht. Das ist eine meiner Hauptkenntnisse: Bei so großen Veränderungen entstehen immer wieder Gerüchte. Was durchaus verständlich ist, denn schließlich ist jede Veränderung mit Gefühlen wie Skep-

sis und Unsicherheit verbunden. So gab es z. B. für kurze Zeit das Gerücht, dass das Haus einsturzfähig sei. Daraufhin wurde ein Interview mit dem Statiker gemacht und auf allen Infoscreens übertragen. Damit war die Sache wieder vom Tisch.

Wir haben den Umzug sehr vorsichtig und mit umfassender Information vorbereitet. Die Vorteile des neuen Standortes waren Inhalt einer kontinuierlichen internen Kampagne. Alle Kolleginnen und Kollegen haben einen USB-Stick mit den Standortinformationen bekommen – wo ist die nächste Apotheke, wie ist die Verkehrsanbindung, wo kann ich meine Umzugskartons bestellen etc. Mein Team und ich hatten viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir haben es geschafft, dass die Leute erkannt haben, dass der neue Standort nicht schlecht ist und sie moderne Büroanlagen erwarten.

derPlan:

Herr Wiesinger, teamgnesda begleitet namhafte Unternehmen wie den ORF, die ÖBB, die Österreichische Post beim Wechsel in neue Unternehmensgebäude. Wie wichtig sind dabei die Kommunikation und die Einbindung der Betroffenen? Ich spreche Sie auch als Architekt an – wie wichtig ist die Raumgestaltung?

Bernhard Wiesinger:

Kommunikation ist essentiell, um Ängste und Verunsicherungen im Vorfeld abzufangen. Jeder Veränderungsprozess erzeugt Stress und Unbehagen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da sie nicht wissen, was sie am neuen Standort erwartet und wie das Sozialgefüge innerhalb des Unternehmens sein wird. Man kann die Belegschaft nicht früh genug gezielt aufklären. Meistens gibt es vier Phasen dieser Verunsicherungen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vorerst gegen jede Veränderung und üben daher aktiven oder passiven Widerstand. Wenn man es schafft, diese Ablehnung durch Aufklärung zu überwinden, kommt man in die zweite – Beschäftigung mit dem Neuen – und dritte Phase – Aufgeschlossenheit für Neues. Die vierte Phase ist die Akzeptanz. Die muss der Mitarbeiter am neuen Standort selbst erleben, und sie hört nicht nach dem ersten Tag auf, sondern ist ein laufender Prozess. Die Miteinbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist enorm wichtig. Sie müssen überzeugt sein, dass sie mitgestalten können. Die Kommunikation muss ehrlich sein, auch Nachteile sollen offen kommuniziert werden. Den permanenten Bedürfnissen des Miteinanders, wie etwa Rückzugsmöglichkeiten und Kommunikationsflächen, wird durch unterschiedliche Räumlichkeiten Rechnung getragen. Gangflächen werden oft unterschätzt, doch da findet Kommunikation auf einer sehr wichtigen, inoffiziellen Ebene statt. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter spiegelt den Erfolg des ganzen Umzugsprojektes wider. Eine Capgemini-Studie aus dem Jahr 2010 besagt, dass durch nicht optimal umgesetzte Change-Prozesse Unternehmen bis zu 25 Prozent an Produktivität verlieren.

derPlan:

Frau Hagen, wie beurteilen Sie die Entwicklung der vergangenen Jahre?

Hagen:

Wo Menschen in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden, gibt es Erfolge. Gerade bauliche Veränderungen gehen oft mit starken kulturellen Veränderungen einher. Ein neues Haus verändert auch die Unternehmenskultur. Doch wer trennt sich gern von seiner Kultur, seinen Gewohnheiten? Als ich in den 90er Jahren einen Firmensitzwechsel für die Österreichische Beamtenversicherung begleitet habe, hat Architekt Stelzhammer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Bauphase immer wieder seine Modelle und Baufortschritte präsentiert und ihnen so klare Informationen und die Möglichkeit zu Feedback gegeben. So konnten sie „hineinwachsen“ in ihr neues Haus und in eine neue Kultur. Das hat gut gewirkt.

Wiesinger:

Man muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedliche Kanäle anbieten, auf denen man sie erreichen kann, und ihnen die Chance für Rückmeldungen geben – z. B. durch eine Blackbox für Fragen und Anregungen oder, wie wir es oft machen, durch neutrale Personen, die einen oder mehrere Tage im Unternehmen für One-to-one-Meetings vor Ort sind.



„Im Bauen verkörpern sich die neuen Ideen einer Gesellschaft. Architektur symbolisiert immer auch das soziale Wesen einer Kultur.“

Angelika Hagen



„Die Kommunikation ist gut, aber die Frage ist, was kommuniziert wird. Man sollte kommunizieren, warum sich Konzerne konzentrieren. Da geht es nicht immer um das Wohl der Mitarbeiter oder die Entwicklung des Sozialkapitals, sondern manchmal nur um Kapital, ohne sozial.“

Walter Stelzhammer

derPlan:

Wir haben gehört, dass auf Veränderungen sehr emotional reagiert wird. Herr Stelzhammer, wie wichtig ist es, dass Planerinnen und Planer sich dieser Emotionalität bewusst sind?

Stelzhammer:

Große Veränderungsprozesse brauchen entsprechende Vorbereitung: Da muss mit Fachleuten der Ist-Status analysiert und basierend darauf klar festgelegt werden, wie z. B. eine Unternehmenskonzentration umgesetzt wird. Aus meiner Erfahrung kann ich berichten, dass seitens der Auslober zu häufig zu wenig darüber nachgedacht wird, was man eigentlich will. Wir verschleudern im Wettbewerb dann Zeit und Energie, weil die Aufgabenstellung zu wenig genau definiert ist. Es gibt laufend Fälle bei Architekturwettbewerben, wo nach Abschluss des Verfahrens erkannt wurde, dass das Raumprogramm nicht auf den Stand der Gegenwart evaluiert war. Somit ein Appell nach außen: Je genauer die Auslober wissen, was sie wollen, desto fairer kann ein Verfahren ablaufen und desto besser kommt man als Planer zum Ziel. Auch wenn es dieses Vorgabenkorsett gibt: Je mehr Informationen ich habe, desto mehr Möglichkeiten tun sich auf.

Doch nochmal zurück zu den Großkonzernen: Wer kennt die wahren Hintergründe für die Konzentration der Großkonzerne? Ist das nur, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein neues Arbeitsumfeld zu integrieren und noch leistungsfähiger zu machen? In Wien war es möglich, in vier Gasometer genau das hineinzukommunizieren, was dort nicht vorhanden ist: Licht und Luft. Die Gasometer sind voll geworden, allerdings nur in den oberen zwei Dritteln, und jetzt ziehen die Ersten wieder aus. Die Kommunikation ist gut, aber die Frage ist, was kommuniziert wird. Man sollte kommunizieren, warum sich Konzerne konzentrieren. Da geht es nicht immer um das Wohl der Mitarbeiter oder die Entwicklung des Sozialkapitals, sondern manchmal nur um Kapital, ohne sozial.

Wiesinger:

Der Punkt ist, dass Auslober ihre Hausaufgaben nicht immer gründlich machen. Die Grundvoraussetzung ist, Klarheit zu geben, welche Anforderungen ein Gebäude erfüllen soll. Es ist ein Unterschied, ob es Wohnungen oder Büros sind oder Sonderimmobilien wie Schulen, Unis oder ein Campusgelände. Man plant oft in etwas hinein und weiß gar nicht, was die entscheidenden Parameter sind. Ich bin immer froh, wenn schon vor dem Wettbewerb aufgearbeitet wird, was wirklich essentiell ist. Es muss einem bewusst sein, dass sich mit jedem Relocation-Projekt auch das Unternehmen und die Organisation verändern. Es entstehen neue Spielregeln des Miteinanders, und die sollten – soweit man sie absehen kann – in das Factsheet und in ein Raum- und Funktionsprogramm des Auslobers übernommen werden.

derPlan:

Inwieweit wünscht man sich als Bürgerin und Bürger, dass diese Spielregeln des Miteinanders beim Planen von Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. stärker berücksichtigt werden?

Stelzhammer:

Bildungsbauten sind spannende Beispiele, doch solange die Vorgabe der Auslober „klassisches Einzelklassenprinzip“ lautet, kann ich nichts anderes planen, denn sonst fliege ich raus. Wir brauchen daher im Vorfeld einen abgeschlossenen Diskurs. Ich habe für die Seestadt Aspern einen Architekturwettbewerb zu einem kombinierten Bildungscampus geleitet. Richtungsweisend ist hier die Zusammenführung von Kindergarten, Volksschule sowie einer Schule für Kinder mit besonderen motorischen Bedürfnissen. Es ist gut, dass in Wien neue Modelle im Bildungssektor entwickelt werden. Doch leider zwingt die finanzielle Situation die Stadt Wien zukünftig zu PPP-Modellen für deren Umsetzung.

Hagen:

Im Bauen verkörpern sich die neuen Ideen einer Gesellschaft. Architektur symbolisiert immer auch das soziale Wesen einer Kultur. Auch im medizinischen Bereich: Das von Frank Gehry entworfene Maggie's Centre in Schottland soll die Heilung Krebskranker fördern und ihren Betreuern psychische Unterstützung geben. Es geht darum, Patienten und Angehörigen zu hel-



„Die Architektur ist die bestimmende Größe für das Miteinander und die soziale Interaktion. In zu hohen Gebäuden verliert z. B. das Stiegenhaus seine Funktion als Kommunikationsort.“

Bettina Leidl

—



„Zum Teil hilft der chaotische Zugang auch, weil die Leute mehr miteinander reden müssen. Im Endeffekt hängt es aber von den handelnden Personen ab, denn die Architektur ist nicht dafür zuständig, ob ich meine Nachbarin nett grüße oder nicht, sie kann nur unterstützen.“

Christian Ammer

—



„Jeder Veränderungsprozess erzeugt Stress und Unbehagen bei den Mitarbeitern, da sie nicht wissen, was sie am neuen Standort erwartet und wie das Sozialgefüge innerhalb des Unternehmens sein wird. Man kann die Belegschaft nicht früh genug gezielt aufklären.“

Bernhard Wiesinger

—

fen, sich auf das Gesundwerden zu konzentrieren anstatt auf das Kranksein – ein baulich salutogenetischer Ansatz!

Ammer:

Wir haben zwei Kinder mit neun Jahren. In der Volksschule hängt es stark davon ab, wie sich die Lehrer verhalten. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass der chaotische Zugang – die Volksschule ist ein verwinkelter Altbau – zum Teil auch hilft, weil die Leute mehr miteinander reden müssen. Im Endeffekt hängt es aber von den handelnden Personen ab, denn die Architektur ist nicht dafür zuständig, ob ich meine Nachbarin nett grüße oder nicht, sie kann nur unterstützen.

Leidl:

Aber die Architektur kann die Interaktion der handelnden Personen ganz wesentlich fördern. In Christchurch, Neuseeland, muss nach dem letzten Erdbeben die Altstadt neu aufgebaut werden. Es wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt: Das Ergebnis hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine Gebäude mit mehr als sechs Geschossen haben will, da z. B. im 13. Stockwerk niemand mehr am Leben auf der Straße teilnimmt. In zu hohen Gebäuden verliert auch das Stiegenhaus seine Funktion als Kommunikationsort. Christchurch ist für mich ein tolles Beispiel dafür, welche bestimmende Größe die Architektur für das Miteinander und die soziale Interaktion ist. Abseits der großen Unternehmensstrukturen möchte ich den Blick auf neue Arbeitsformen richten. Wie viele Uniabgänger bekommen heute noch eine Anstellung? Sie gründen meist ihre eigenen Unternehmen, setzen ihre Projekte um und schaffen sich ihre Arbeitsstrukturen selbst. In der Kreativwirtschaft sind mehr als 70 Prozent EPU's (Einpersonunternehmen). Diese Akteure sind ihren eigenen Netzwerken verpflichtet, agieren international und sind kaum noch an die Stadt gebunden. Wie können wir uns hier das Sozialkapital und die Interaktion vorstellen?

Wiesinger:

Die Arbeitswelten befinden sich in einem extremen Wandel – Wohnen und Arbeiten sind mittlerweile in einem fließenden Übergang. Man hört oft, dass sich jemand noch etwas aus dem Büro mit nach Hause genommen hat und somit der geschaffene Wohnraum gar nicht mehr ausschließlich als Wohnraum existiert. Es ist ein permanenter Wandel: So kommt bei aktuellen Umfragen immer stärker heraus, dass Leute, wenn sie im „Home Office“ arbeiten können, trotzdem ins Büro gehen, um einen sozialen Anschluss zu haben.

Stelzhammer:

Ich habe in den 80er Jahren zwei Baugruppen betreut, da wurden die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, ideale Leistbarkeit im gemeinschaftlichen Planen erarbeitet. Das waren damals hierzulande Pioniere. Dann gab es in den 90ern noch die Sargfabrik, aber eigentlich herrschte in Wien zwanzig Jahre Funkstille, während in Berlin seitens der Politik und Wirtschaft solche Baugruppen unterstützt wurden. In den 80er Jahren waren das die Nachwehen der 68er-Bewegung. Damals zeichnete sich die jüngere Generation noch durch ein hohes Maß an Zivilcourage aus, die inzwischen offensichtlich abhandengekommen ist. Es gibt jetzt wieder erste Tendenzen, dieses Thema aufzunehmen, und ich kann mir vorstellen, dass das in zehn Jahren greift.

Leidl:

Diese Tendenz kann ich nur bestätigen. Ich registriere zunehmend eine Selbstorganisation und dass man sich nicht unbedingt darauf verlässt, dass die öffentliche Hand etwas für einen tut, sei dies bei der Gestaltung des eigenen Lebensraums oder bei der Arbeitsform.

derPlan:

Herr Wiesinger hat vorhin erörtert, dass, wenn Organisationen ihren Standort wechseln, sich auch die Kultur dieser Organisation wandelt. Inwieweit lässt sich das antizipieren und inwieweit kann man in der Gestaltung von Räumen und mit Kommunikationsmaßnahmen diesen Kulturwandel begleiten?

Hagen:

Umfeldveränderungen gehören zu den zehn hauptsächlichen Stressfaktoren für Menschen. Das gilt für den privaten Umzug ebenso wie für den Arbeitsplatz. Die alte Sicherheit muss aufgegeben werden zugunsten von etwas Neuem und Unbekanntem. Die wesentlichen Aspek-

te für die Akzeptanz eines solchen Veränderungsprozesses wurden genannt: klare Information an die Betroffenen, Möglichkeiten zu Feedback, Interaktion, Partizipation. Die Sozialkapitalforschung bietet vor allem ein Instrument, um die zwischenmenschlichen Kraftfelder innerhalb einer Gemeinschaft aktuell zu messen: in Bezug auf Wohlbefinden, Gesundheit, Gemeinschaft und in Verbindung mit den gebauten Strukturen. Das ist wie ein Spiegel, den man der Gemeinschaft vorhält. Da werden Brücken und soziale Barrieren sichtbar. Die Fließgleichgewichte zwischen gebauter Struktur, gelebter Kultur und den psychophysischen Reaktionen der beteiligten Menschen werden fassbar und formbar. Aus den Ergebnissen solcher Messungen, die Stärken und Schwächen der Gemeinschaft sehr genau sichtbar machen, entstehen „Bottom-up-Prozesse“: Die beteiligten Menschen definieren selbst Aktionen und Maßnahmen zur Optimierung von Sozialkapital und übernehmen damit auch gemeinsam Verantwortung.

derPlan:

Frau Leidl, Sie haben von Erdgeschoßzonen und den Anforderungen von EPU's gesprochen. Was können Sie für die Kreativwirtschaft antizipieren?

Leidl:

Kreative Nutzungen sind dynamisch und entziehen sich der direkten Einflussnahme. Notwendig ist die Verknüpfung von Wirtschaftsförderung, Wohnbau, Kultur und Stadtentwicklung, um dem Nebeneinander und der Wechselwirkung alltäglicher, soziokultureller, kreativer und wirtschaftlicher Anforderungen gerecht zu werden. Wir müssen darauf achten, die Frei- und Möglichkeitsräume zu erhalten und eine Überregulierung zu vermeiden.

Stelzhammer:

Für mich ist die Forderung nach mehr Zivilcourage sehr wichtig. Ich könnte es in meinem Büro verbieten, die Normen überhaupt in die Hand zu nehmen, denn es sind ja keine Gesetze, sondern Regelwerke, die den Stand der Technik widerspiegeln sollen, und den kenne ich ja, wenn ich täglich in diesem Beruf arbeite. Es erfordert immer einen persönlichen Zugang, und es ist wichtig, hier nicht nur Regelwerke abzuwarten, sondern sich couragiert selbst zu helfen.

Das wird im Zusammenhang mit dem Stadtwachstum wichtig sein. Wir knüpfen nach hundert Jahren nichts an, wo wir schon in der Gründerzeit waren. Die Substanz ist noch da, aber wir haben kein Geld mehr. Wenn eine Stadt wächst und sie nur mehr durch Nachverdichtung der Kernzonen wachsen kann, dann wird Sozialkapital immer wichtiger. Es braucht einerseits Privatsphäre, je dichter die Stadt wird, aber auch kollektive Räume. Die Stadt muss den Mut haben, die alten Gebäudestrukturen anzupacken.

derPlan:

Herr Ammer, wie beurteilen Sie die Entwicklungen am Energiesektor?

Ammer:

Die Energiewirtschaft ist aufgrund des Wettbewerbs und erneuerbarer Technologien im Umbruch. Wir sind der Energieversorger für den Großraum Wien. Aus energetischer Sicht hat eine Stadt zwei Besonderheiten: Man hat mit Abstand die geringsten Ressourcen, aber die höchste Energiedichte. Unsere Aufgabe ist es, die Lösungen zur Energiewende mit einer wachsenden Stadt zu verknüpfen.

derPlan:

Herr Wiesinger – mit Bezug auf die Flexibilität der Arbeitsplätze: Worauf bereiten Sie Ihre Kunden vor? Welche Tendenzen nehmen Sie wahr?

Wiesinger:

Eine immer entscheidendere Frage für nachhaltige Unternehmenserfolge ist, ob es gelingt, die Mitarbeiter stolz darauf zu machen, in dem Unternehmen zu arbeiten, und Identifikation zu stiften. Untersuchungen zeigen, dass Geld ein wichtiger Faktor ist, aber ein beinahe gleichrangiger Faktor ist die gesellschaftliche Komponente und was man mit seinem Arbeitsplatz verbindet. Der große Erfolg für nachhaltige Unternehmenswirtschaft ist das Wohlfühlen am Arbeitsplatz.

—
Moderation: Alexander Tröbinger



2014 – Jahr der burgenländischen Baukultur

Baukultur begleitet uns ein Leben lang

Das Schwerpunktjahr 2014 nimmt die Baukultur im Burgenland in den Fokus und möchte dieses Thema neu zur Diskussion stellen.

Baukultur vereint viele Aspekte unseres Zusammenlebens: Wie gehen wir miteinander um, wie mit unserem Siedlungsraum, mit unserem Naturraum, mit unserem kulturellen Erbe. Baukultur umfasst mehr als nur das einzelne Gebäude. Die Entstehung von Baukultur ist ein Prozess, an dem nicht nur Fachleute des Planens und Bauens beteiligt sind. Die Verantwortung für die Gestaltung unseres (Lebens-)Raums liegt bei uns allen. Der gebaute und bebaute Raum beeinflusst unsere Lebensqualität in maßgeblicher Weise, im Positiven wie im Negativen. Baukultur begleitet uns ein Leben lang – von der Geburtsklinik bis in die Aufbahnhalle –, und dennoch hat sie ein massives Wahrnehmungsproblem.

Die mangelnde Wahrnehmung von Baukultur wurde im burgenländischen Beirat für Baukultur und Ortsbildpflege oftmals diskutiert. Die Initiative des Kulturreferates des Landes Burgenland will diesem Umstand entgegenwirken und das Thema Baukultur verstärkt in den Vordergrund stellen. Der Kulturreferent des Landes Burgenland, Landesrat Helmut Biele, hat das Jahr 2014 zum Jahr der burgenländischen Baukultur erklärt.

Zielsetzung

Die Zielsetzungen im Jahr der burgenländischen Baukultur lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schärfung der Wahrnehmung des uns umgebenden (Lebens-)Raums und Steigerung der Qualität des Planens und Bauens. Dabei werden zwei Hauptzielgruppen angesprochen – die breite Öffentlichkeit (einschließlich Schule und Erwachsenenweiterbildung) sowie die Fachwelt. Jeder hat zum Thema Bauen eine bestimmte Vorstellung und jede einzelne Betrachtungsweise hat ihre Berechtigung.

Breite Öffentlichkeit

Um die vielen Aspekte von Baukultur zu beleuchten, sind unterschiedlichste Kultur- und Bildungseinrichtungen in die Programmgestaltung mit eingebunden. Als Orte der Kom-

munikation ermöglichen sie es allen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Die Annäherung, der gegenseitige Wissens- und Erfahrungsaustausch, die Betrachtung aus der Perspektive des anderen eröffnet neue Sichtweisen. Das Schwerpunktjahr soll dazu beitragen, kommunikative Prozesse auszulösen oder weiterzuführen.

Im Vorfeld hat die Kulturabteilung des Landes Burgenland im Sommer 2013 zur „Ideenschmiede für das Jahr der Baukultur 2014“ aufgerufen und hierzu Kultur- und Bildungsverantwortliche auf Landes- und Bundesebene eingeladen. Die Veranstaltung hat darauf abgezielt, Kulturvermittler, Kulturveranstalter, Architekturvermittler, Erwachsenenbildner und Schulpädagogen, Museumsbetreiber usw., sowie alle Kulturbeiräte des Landes Burgenland für das Thema Baukultur zu sensibilisieren und sie dazu aufzufordern, ihren Input in die Initiative einzubringen. Viele sind diesem Aufruf gefolgt. Die von der Kulturabteilung des Landes Burgenland bestellte Kuratorin des Jahres der Baukultur, Susanne Schmall vom Verein Baukultur Burgenland, konnte viele Ideen mit unterschiedlichsten Ansätzen und Zugängen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kultur- bzw. Bildungsverantwortlichen in konkrete Programmpunkte fassen. Somit enthält das Programm unterschiedlichste Veranstaltungen und Initiativen in den unterschiedlichsten Kultur- und Bildungsbereichen – alle aber beschäftigen sich mit dem Thema Baukultur.

Fachwelt

Geht es im Jahr der burgenländischen Baukultur einerseits darum, in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für Baukultur durch Wahrnehmungsschärfung des uns umgebenden (Lebens-)Raums zu stärken und den privaten Bauherrn letztendlich auch zur Steigerung der Qualität seiner Bauwerke zu motivieren, wird andererseits klar, dass hierbei dem öffentlichen Auftraggeber eine wesentliche Vorbildrolle zukommt.

Da Baukultur auch Gesprächskultur ist, werden im Jahr der Baukultur alle Akteure der Fachwelt zu „Open Mind“-Gesprächen eingeladen. Diese sollen zur Förderung des Interessensausgleichs und zur Verbesserung der Verständigung über die Qualität des Planens und Bauens im Sinne des Gemeinwohls beitragen. In Zusammenarbeit mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien,

Niederösterreich und Burgenland werden im Jahr der burgenländischen Baukultur auch fachliche Informationen für Gemeinden, öffentliche Auftraggeber, private Bauträger und alle anderen Interessierten angeboten.

Mit Symposien und Vorträgen unter dem Motto „Wozu Baukultur?“ wird versucht, den „Mehrwert Baukultur“ verstärkt im Bewusstsein aller Akteure zu verankern. Die Veranstaltungen befassen sich unter anderem mit den Themen: „Knüpfung von Planungsverfahren an Qualitätskriterien – der Architekturwettbewerb“, „Knüpfung von Genehmigungsverfahren an Qualitätskriterien – der Wohnbaubeirat, der Gestaltungsbeirat“, „Rechtssichere Vergabe – ein Vergabewegweiser“ oder auch „Der LandLuft-Baukulturgemeindepreis – ein Erfolgsmodell“.

Hoffnung

Im Schwerpunktjahr wird eine Fülle an Programmpunkten zum Thema Baukultur angeboten. Die Tatsache, dass diese nicht nur in der Fachwelt, sondern auch in den unterschiedlichsten Kultur- und Bildungsbereichen angesiedelt sind und dementsprechend auch von unterschiedlichsten Kultur- und Bildungsinstitutionen mit veranstaltet werden, bestärkt die Absicht der Initiative „2014 – Jahr der burgenländischen Baukultur“, das Bewusstsein für Baukultur in der breiten Öffentlichkeit zu fördern und in den Köpfen möglichst vieler zu verankern – hoffentlich über 2014 hinaus.

Architekt DI Erich Kugler
Vorsitzender des burgenländischen Beirates für Baukultur und Ortsbildpflege

Programminformation:
Programmheft „2014 | Jahr der burgenländischen Baukultur“ oder unter www.baukulturburgenland.at
Kontakt: Susanne Schmall
Kuratorin des Jahres der Baukultur 2014
Verein Baukultur Burgenland, Tel.: 0676/93 82 079,
E-Mail: susanne.schmall@bkf.at

Ausgewählte Veranstaltungen

Architekturpreis des Landes Burgenland 2014

Ein zentraler Programmpunkt im Jahr der Baukultur ist die Verleihung des Architekturpreises des Landes Burgenland. Die mit Preisen oder Auszeichnungen bedachten Objekte stehen beispielhaft für qualitativvolles Bauen im Burgenland.

Termin: Donnerstag, 12. Juni, 19.00 Uhr
Ort: Eisenstadt, Projektraum der Landesgalerie, Esterházyplatz 5



Hausgeschichte(n)

Die Reihe Hausgeschichte(n) lädt zu Rundgängen mit Führungen und Besichtigungen von historischen und modernen Bauten, in denen Interessierte die Architektur und Baukultur verschiedener Ortschaften des Landes kennenlernen.

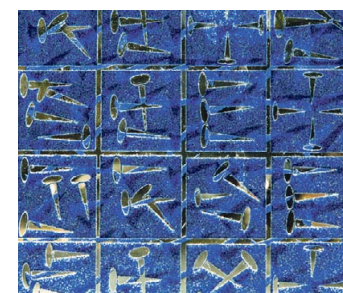
Termine (jeweils um 14.00 Uhr):
Sonntag, 16. März, Eisenstadt
Sonntag, 23. März, Oberschützen
Sonntag, 11. Mai, St. Margarethen
Sonntag, 22. Juni, Raasdorf



Literatur und Baukultur

Lesung und Gespräch zum Roman „Der amerikanische Architekt“ von Amy Waldman: Eine Jury wählt den besten Entwurf einer Gedenkstätte für die Opfer des Anschlags vom 11. September. Als der Verfassersbrief geöffnet wird, sind alle schockiert – der Architekt ist ein Muslim.

Termin: Dienstag, 4. November, 19.00 Uhr
Ort: Mattersburg, Literaturhaus, Wulkalände 2



Musik und Baukultur, Tod und Baukultur

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Himmel und Haydn“ befasst sich die Ausstellung „Orte der Stille“ mit der Architektur burgenländischer Aufbahnhallen – eröffnet wird sie mit der Uraufführung einer neuen Komposition, die sich mit „Tod und Auferstehung“ auseinandersetzt.

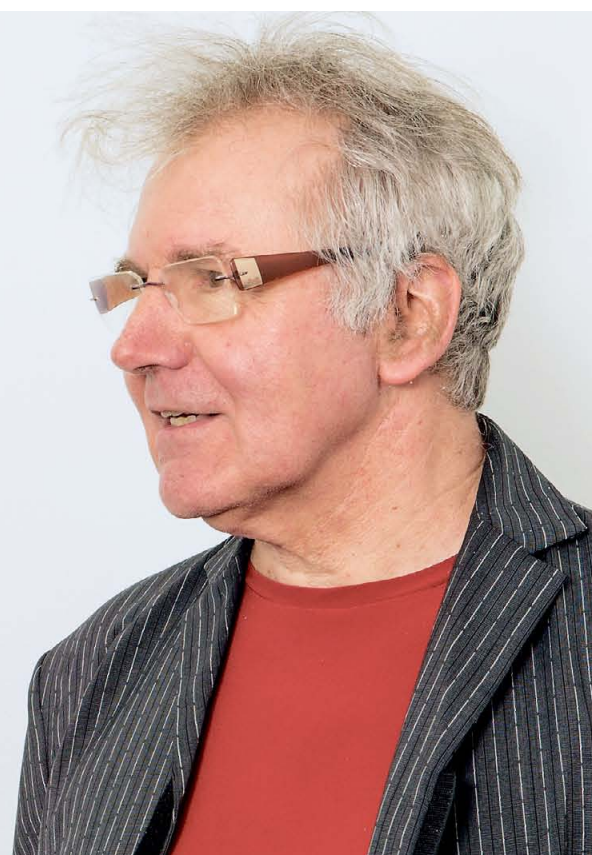
Termin: Sonntag, 2. November
Ort: Eisenstadt, Bergkirche



Thomas Höhne

Dialog: Recht auf Namensnennung

„Schluss mit anonym“



Martin Wurnig

Das Oberlandesgericht (OLG) Wien bestätigt das Recht auf Namensnennung für Architekten, wenn deren Werke in Medien abgebildet werden.

Architekt Martin Wurnig hatte ein niederösterreichisches Gemeindejournal auf Unterlassung geklagt, nachdem ein von ihm geplantes Gebäude abgebildet, er aber nicht genannt wurde. Rechtsanwalt Thomas Höhne hatte die Klage in seinem Namen und mit Unterstützung durch die Länderkammer eingebracht.

Martin Wurnig:

Es kam immer wieder vor, dass Projekte von mir in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften publiziert wurden und ich sehr wohl namentlich genannt wurde. Doch es gab auch andere Beispiele. Da habe ich gemerkt, dass es mich stört, dass sozusagen das Werk für Publizitätszwecke gebraucht wurde, aber der Name des Urhebers nicht genannt wird. Darüber hinaus habe ich die Erfahrung gemacht, dass Bauträger den Urheberrechtsanspruch der Architekten ignorieren, indem sie in ihren Broschüren den Namen des Architekten nicht erwähnen. Konkret habe ich den Anlassfall gehabt, dass in einer niederösterreichischen Gemeinde dieses Projekt fertig gestellt wurde. Danach gab es eine Schlüsselübergabe mit politischer Prominenz vor Ort. Dann habe ich festgestellt, dass man dieses Projekt in der Gemeindezeitung publiziert hat, Fotos dabei waren und mein Name als Planverfasser, als Urheber nicht vorgekommen ist. Das habe ich nicht als Zufälligkeit erachtet, sondern als Teil einer Haltung, in der man dem Architekten nicht die gehörige Wertschätzung entgegenbringt. Ich weiß, dass das selbstverständlich nicht persönlich gegen mich gerichtet war, sondern dass das Ausdruck eines allgemeinen Bewusstseins ist, in dem der Architektur nicht die entsprechende Anerkennung beigemessen wird. Als ich gehört habe, dass die Kammer Kollegen sucht, die bereit sind, einen Musterklageprozess zu führen, habe ich mich dazu bereit erklärt.

Thomas Höhne:

Ich habe schon länger die Ansicht vertreten: Wenn ein Bauwerk, das ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes ist, nicht unter „ferner liefern“ mit ein paar anderen Häusern gemeinsam abgebildet wird, sondern den Hauptgegenstand einer Berichterstattung oder eines Bildes darstellt, so ist der Name des Planers zu nennen. Ich war schon lange mit der Kammer im Gespräch, und wir haben darauf gewartet, dass wir jemanden finden, der den Mumm hat, damit an die Öffentlichkeit zu gehen und sich auch dem Risiko auszusetzen, dass man am Schluss blamiert ist und als Prozesshansel oder Krawallmacher dasteht. In der ersten Instanz haben wir ja auch verloren, das Gericht hat unseren Standpunkt nicht geteilt. In der zweiten

Instanz haben wir – und ich muss ehrlich sagen, dass es mich nicht wahnsinnig überrascht hat – gewonnen. Die Gegenseite hat verständlicherweise darauf verzichtet, zum Obersten Gerichtshof zu gehen. Von unserem Standpunkt her ist das schade, wir hätten natürlich gerne ein Judikat des Obersten Gerichtshofes gehabt. Aber auch das, was das Oberlandesgericht Wien geschrieben hat, ist gut und richtig und brauchbar und sollte weitere Berufskolleginnen und -kollegen des Klägers animieren, motivieren und unterstützen, auch ihrerseits die Konfrontation nicht zu scheuen, wenn es darum geht, die Namen von Architekten zu nennen.

derPlan:

Apropos Konfrontation – Herr Wurnig, hat die Klage negative Konsequenzen ergeben?

Wurnig:

Die Gemeinde selbst hat sich bei mir nicht gerührt, es hat kein Gespräch gegeben. Wir bauen dort den zweiten Bauabschnitt. Der Bauträger hat mir mitgeteilt, dass ich wohl keine weiteren Aufträge von ihm bekommen werde. Ich gehe aber davon aus, dass er das auch sonst nicht vorgehabt hätte. Ich halte das für eine Geste, vor der man sich nicht einschüchtern lassen sollte. In Niederösterreich würde heute für ein vergleichbares Projekt ohnedies ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet werden.

Höhne:

Der Bauträger ist ja nicht geklagt worden. Das ist eine dumme Solidarisierung mit der Gemeinde.

Wurnig:

Ich habe mit dieser Gemeinde ein gutes Einvernehmen. In der Gemeinde gab es eine gute Kooperationsbereitschaft. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bauträger war und ist reibungslos, daher sehe ich keinen Grund, jetzt irgendwas aufzubauschen. Es handelt sich hier offensichtlich auch um ein Versehen vonseiten der Redaktion der Gemeindezeitung, ein wahrscheinlich nicht vorhandenes Rechtsbewusstsein, und dieses Rechtsbewusstsein gilt es eben herzustellen.

derPlan:

Die Kammer hat via APA-Aussendung alle Redaktionen über die Gerichtsentscheidung informiert. Welche Empfehlung können Sie als Jurist an die Mitglieder der Kammer geben, wie sollen sie mit ähnlich gelagerten Fällen umgehen?

Höhne:

Es gibt ja die Freiheit des Straßenbildes, jedes errichtete Bauwerk darf fotografiert werden und das Foto darf vervielfältigt werden. Die Kammer fährt schon seit zwei Jahren die Strategie des Gutzuredens und verschickt Briefe an die Redaktionen. Ich denke, dass das Recht auf Namensnennung ein paar Mal gerichtlich durchgesetzt werden muss, bis sich das herumgesprochen hat. Anders scheint es nicht zu gehen. Bei den Fotografen hat es ja auch funktioniert. Kein Medium traut sich mehr, ein Foto abzdrukken, ohne den Fotografen zu nennen. Man wird auf diesem Wege das Rechtsbewusst-

derPlan
Serie: Dialog
Teil 6

„Das habe ich nicht als Zufälligkeit erachtet, sondern als Teil einer Haltung, in der man dem Architekten nicht die gehörige Wertschätzung entgegenbringt.“

Architekt DI Martin Wurnig

—
Architekt Martin Wurnig, geb. 1955, ist seit 1986 selbständig. Er ist auch Lehrer an der Camillo Sitte Lehranstalt. Die Schwerpunkte seiner Arbeit sind Wohnbau, Stadtplanung, Sanierung und Dachbodenausbau.

„Wenn der Architekt nicht vorkommt, wo kommt dann die Architektur her? Aus dem Supermarkt? Aus dem Katalog?“

Dr. Thomas Höhne

—
Dr. Thomas Höhne ist Partner der Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OG in Wien. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. Informationsrecht (Urheber-, Medien-, Internet-, Rundfunkrecht).

sein herstellen müssen. Man sollte aber kommunizieren, dass es nicht vordergründig ums Rechtsbewusstsein geht, sondern um das Bewusstsein – und das ist ja auch der Sinn der Namensnennung –, dass Architektur von Architekten gemacht wird. Hinter jedem Stück Architektur steckt ein Planer, ein Architekt oder ein Zivilingenieur, der das geplant hat. Wenn der Architekt nicht vorkommt, wo kommt dann die Architektur her? Aus dem Supermarkt? Aus dem Katalog?

Wurnig:

Die Schaffung von Architektur ist eine persönliche, mit einer Person verbundene Kreativleistung. Durch Architektur wird das Image unserer Umwelt wesentlich und nachhaltig geschaffen und beeinflusst. Bauherren und Auftraggeber sehen das so, dass sie mit einer bestimmten Ausstattung dem Gebäude ein Gesicht verleihen oder ein Image geben, Architektur geht aber darüber hinaus, bildet den öffentlichen Raum, an dem alle Anteil haben. Daraus ist der Anspruch auf Namensnennung abzuleiten, weil es ja für die Öffentlichkeit auch wichtig ist, wie sich der öffentliche Raum entwickelt, wie er sich darstellt.

derPlan:

Das heißt, dass wir wieder auf einen Kläger hoffen müssen, der vielleicht ein größeres Medienhaus auf Unterlassung klagt?

Höhne:

Ein Urteil schafft immer nur Recht zwischen den Parteien des Rechtsstreits, das heißt, ein anderer Architekt kann sich gegenüber einem anderen Medieninhaber zwar auf das Urteil berufen, aber theoretisch wäre auch eine andere Gerichtsentscheidung durch ein anderes Gericht möglich, sogar dasselbe Gericht könnte in einer anderen Causa anders entscheiden – es ist sehr unwahrscheinlich, aber theoretisch ist es möglich. Jedenfalls kann ein anderer Architekt nicht hergehen und unmittelbar für sich aus diesem Urteil Recht ableiten. Man muss es neu einklagen. Allerdings spricht sich das in der Medienbranche ja doch herum, sobald es ein paar Urteile gibt.

Wurnig:

Ich würde das wieder machen. Ich habe keinen Grund, das irgendwie zu bereuen. Dass man da gewisse Widerstände hat, war mir klar, aber die Widerstände sind auch nicht so groß, wie man es erwartet.

—
Aufgezeichnet von Alexander Tröbinger

Normungsinstitut

Beitrag von Experten nicht per Dekret

Seit 1. Jänner 2014 ist für jede Person, die an der Normung teilnimmt, ein Beitrag (für das Jahr 2014 € 450 zzgl. 10 % USt.) zu bezahlen. Als Reaktion darauf hat die BAIK dem Austrian Standards Institute (ASI) mitgeteilt, dass sie ihre Delegierten mit Jahresanfang aus den Komitees abzieht.

Die Sektion Ingenieurkonsulenten der LKWNB entschloss sich, vorerst mit den entsandten Experten eine Diskussion über die weitere Vorgangsweise abzuhalten und für Experten, deren Weiterarbeit im Jahr 2014 notwendig und gewünscht ist, diesen Beitrag zu übernehmen. Gleichzeitig arbeitet die Sektion an alternativen Lösungen.

Auch in den Komitees des ASI wird die neue Beitragsregel diskutiert. Im Komitee 013 „Stahl-, Verbund- und Aluminiumbau“ ergab eine Umfrage, dass 14 von 17 der anwesenden Teilnehmer nicht mehr bereit sind, unter diesen Umständen mitzuwirken, was diese dem ASI auch mitteilten. Im Antwortschreiben von Dr. Karl Grün, ASI, wurden die bekannten Standpunkte angeführt: „Normen werden nicht von und nicht für das Institut geschrieben, dieses stellt nur die Infrastruktur zur Verfügung, und das kostet Geld.“

Das Schreiben von Dr. Grün ist nachzulesen auf der Kammerwebsite – Fachgruppe Bauwesen.¹ Es erscheint uns wichtig, den Verantwortlichen in der Diskussion um die Finanzierung des Normungsinstituts auch die Sicht vieler der ehrenamtlich tätigen Experten darzulegen.

Wir tun dies mit einem offenen Brief, für dessen Unterstützung wir werben. Wir antworten wie folgt:

Sehr geehrter Herr Dr. Karl Grün,

wir – die Unterzeichnenden – möchten zu Ihrem Schreiben an das Komitee 013, FNA Stahl-, Verbund- und Aluminiumbau, das uns charakteristisch für Ihre Vorgangsweise gegenüber den in den Normenausschüssen ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern erscheint, Stellung nehmen.

Ihr Argument 1 und 3: Mitwirkung an der Entwicklung von Standards kostet Zeit und Geld, das ASI stellt die Infrastruktur zur Verfügung.

Selbstverständlich ist dies der Fall. Allerdings bringen die Experten ihren Kosten-

beitrag bereits in Form von unzähligen Arbeitsstunden – sowohl in den Sitzungen als auch im Durcharbeiten und oftmaligen Korrekturlesen der Normenwerke – ein. Gerade Experten mit viel Erfahrung sowohl im jeweiligen Fachgebiet als auch in der Anwendung von Normen (technisch und sprachlich richtig sowie zweifelsfrei lesbar) sind hier unverzichtbar.

Wir dürfen hier auf die Initiative der Architekten- und Ingenieurkammer zur Beinspruchung des Entwurfes zur ÖNORM B 1998-3:2008 verweisen. Sie führte letztlich zu einer neuen Normengeneration, die für Bestandsgebäude taugt und für Europa Vorbild sein kann. Dies wäre aber ohne die Mitwirkung von Experten auf diesem Gebiet, die, wie schon erwähnt, auch hier unzählige Arbeitsstunden investierten, nicht möglich gewesen. Für den „sanften“ Umgang mit Bestandsgebäuden gibt es auch keine Lobby, die bereit gewesen wäre, dafür Geld auszugeben.

Aus dem Stahlbauausschuss kann darüber hinaus berichtet werden, dass hier etliche „deutsche“ Spracherstfassungen der Eurocodes nicht lesbar waren. Obwohl „Profis“ diese Arbeit geleistet hatten. Ehrenamtliche Experten haben viele hundert Seiten Codes erst lesbar gemacht. Ohne diese Arbeit wäre das ASI bei der Herausgabe der Originalfassungen blamiert gewesen.²

Diese Beispiele seien angeführt, um Ihnen aufzuzeigen, dass das Ehrenamt, wenigstens in Bereichen, die keine Produktnormen, im Regelfall ein besonderes Engagement mit sich bringt, das sich nur schwer mit Geld bezahlen lässt.

Im Übrigen sei angemerkt, dass Experten, die einen finanziellen Beitrag leisten müssen, als Gegenleistung zumindest perfekte Arbeitsgrundlagen wie z. B. bestmögliche Übersetzungen, vergleichende Textanalysen der englischen und deutschen Sprachfassungen, Beschaffung der Hintergrunddokumente usw. vorfinden wollen.

In allen Aussendungen Ihres Instituts zu diesem Thema findet sich der Hinweis, dass das ASI aus dem Verkauf von Standards und Dienstleistungen mit mehr als 80 % den Hauptanteil für die Finanzierung aufbringt. Dabei wird nie erwähnt, dass eben nur Produkte und Dienstleistungen verkauft wer-

den können, wenn die dazu notwendige Expertenleistung – eben die Erstellung dieser Standards – auch tatsächlich vorliegt. Warum bewerten Sie dann den Anteil der Experten – d. h. das Erstellen der Normen selbst – an der Finanzierung mit null?

Ihr Argument 2: Normen werden beim, aber keinesfalls für das ASI entwickelt.

Vielen Dank für diese Information. Normen stellen Methoden, eben den codierbaren Stand der Technik, zur Verfügung.

Es ist daher auch denkbar, in anderen Vereinen, Verbänden oder Ständesvertretungen Regeln zum Stand der Technik zu erstellen. Das geschieht zum Teil bereits und könnte erweitert werden, wenn es Sie entlastet. Hier kann man gerne über eine Abgrenzung diskutieren, wenn Sie eine solche Lösung anstreben. Das ASI braucht sich dann nur mehr um korrekte Übersetzungen der Eurocodes bemühen.

Zusammenfassung und Angebot

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben unsere Position verdeutlicht zu haben. Vor allem glauben wir, dass solche massiven Einschnitte in die gelebte Praxis in guter österreichischer Tradition besprochen und diskutiert werden sollten. Nicht „per Dekret“ verkündet.

Wir ersuchen daher um ein Aussetzen der Expertenbeiträge für ein halbes Jahr. Und in diesem Zeitraum strengen wir uns gemeinsam an, eine Lösung zu finden.

Es ist selbstverständlich notwendig, die Finanzierung eines so wichtigen Instituts, wie es das ASI derzeit ist, auf eine solide Basis zu stellen. Allerdings sollte man das nicht auf dem Rücken derer tun, die sowieso unentgeltlich ihr Bestes einbringen: ihre Expertise, ihre Zeit und ihre Leidenschaft.

Hochachtungsvoll
Peter Bauer, Erich Kern

Unterstützer bitte ein frei verfasstes Mail an: ingkons@arching.at
Wir werden alle Mails sammeln und dem ASI zur Verfügung stellen.

- <http://www.wien.arching.at/index.php?cid=647>
- Rudimentäre Reste, die „nicht korrigierbar waren“, finden sich noch heute.

Bundesländer

Oberösterreich

Theorie im Keller #8 – Kerstin Faber: Raumpioniere in ländlichen Regionen

Am 26. März findet im afo (architekturforum oberösterreich) ab 19 Uhr die Diskussionsveranstaltung Theorie im Keller statt. Kerstin Faber, freie Planerin und Urbanistin, spezialisiert auf die Entwicklung neuer Raumbilder und Gestaltungsprozesse, hält den Gastvortrag. Sie ist seit 2011 Dozentin am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Fachbereich Internationaler Städtebau. Schrumpfende Städte wurden in den letzten Jahren ausführlich diskutiert. Mit dem kürzlich von Kerstin Faber und Philipp Oswald herausgegebenen Buch wandert der Fokus jetzt zu ländlichen Regionen. Besprochen werden Probleme, die durch die Abwanderung der Bewohnerschaft ausgelöst werden.
www.afo.at

Österreichweit

Architekturtag 2014 – „Alt Jetzt Neu“

Am 16. und 17. Mai 2014 finden bereits zum siebten Mal in ganz Österreich die Architekturtag statt. Unter dem Motto „Alt Jetzt Neu“ kann Architektur auf vielfältige Weise hautnah erlebt werden. Gestaltet werden die Tage von den Architekturmäusern der Bundesländer. Sie sind so vielfältig wie die österreichischen Regionen und ihre spezifischen Architekturlandschaften: So können interessante Gebäude besichtigt werden, Architekturbüros öffnen ihre Türen, Führungen und Exkursionen führen quer durchs Land und über die Grenzen Österreichs hinaus. Baustellenbesuche, Vorträge, Ausstellungen, Filme, Kunstevents und Feste machen an diesen Tagen die Architektur in Österreich zur Hauptsache. Das Motto „Alt Jetzt Neu“ spannt das Themenfeld von Bauen im Bestand und Denkmalschutz bis hin zu architektonischen Lösungen für den demografischen Wandel im Sinne des Generationenwohens oder auch der Aktivierung und Umnutzung von Leerständen im urbanen wie ländlichen Bereich. Mit diesem inhaltlichen Fokus werden darüber hinaus die Aspekte Nachhaltigkeit, Technik und Ökonomie neben der architektonischen Gestaltung Berücksichtigung finden.
www.architekturtag.at

Salzburg

Ausstellung: Matthias Mülitzer

Vom 6. März bis 11. April 2014 findet in der Initiative Architektur im Künstlerhaus in Salzburg die Ausstellung „Matthias Mülitzer – Orte, Räume und Bauwerke“ statt. Die Ausstellung entstand im Auftrag des Kulturvereins Schloss Goldegg und enthält ein Filmporträt von Stefan Baugartner. Teil des Rahmenprogramms der Ausstellung ist ein Vortrag von Matthias Mülitzer am 27. März 2014 um 19 Uhr zum Thema „Die Einsiedeleien der Kamaldulenser von Monte Corona in Europa und Amerika“. Zuvor findet um 17.30 Uhr eine Führung von Matthias Mülitzer durch seine Ausstellung statt.
www.initiativearchitektur.at

Sektion Ingenieurkonsulenten

Gemeinsames Verständnis – Memorandum of Understanding

Die Sektion Ingenieurkonsulenten der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland vertieft ihre Partnerschaft mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Im November 2012 folgten die Vertreter der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) der Einladung ihrer Wiener Kollegen. Schon während des Treffens in Wien wurde eine Gegeneinladung ausgesprochen. Im November vergangenen Jahres war es so weit. Vizepräsident DI Helmut Zenker, Sektionsvorsitzender DI Hans Polly, DI Peter Bauer, Vorsitzender der Fachgruppe Bauwesen, und DI Michaela Ragoßnig-Angst reisten auf Einladung von DI Rainer Wulle, dem Präsidenten der INGBW, nach Deutschland. Nebst anderen Punkten auf



Rainer Wulle (rechts), Präsident INGBW, und Sektionsvorsitzender IK Hans Polly unterzeichnen das Memorandum

der Agenda des zweitägigen Gedankenaustausches wurde gemeinsam ein Abkommen zwischen den beiden Kammern, ein „Memorandum of Understanding“, verfasst. Das Papier enthält in fünf Paragrafen ein Programm zur Förderung der Zusammenarbeit der beiden Kammern und das beidseitige Einverständnis, die Rolle und die Bedeutung des Ingenieurwesens in Europa zu stärken. Regelmäßige Treffen zum fachlichen und berufspolitischen Austausch sowie gemeinsame Veranstaltungen mit dem Ziel der Förderung des Erscheinungsbildes des Ingenieurs sollen dazu beitragen. Das Memorandum gilt bis auf weiteres und kann von beiden Seiten erweitert werden. — AT

Foto: Karoline Graevenitz, INGBW

Netzwerk

EFAP: Georg Pendl in den Vorstand gewählt

Die Generalversammlung des Europäischen Forums für Architekturpolitik (EFAP) hat im Jänner mit großer Mehrheit Georg Pendl, den Präsidenten der österreichischen Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, in den Vorstand gewählt. Das Europäische Forum für Architekturpolitik ist ein Netzwerk, in dem sich Behörden, Berufsvertretungen und Kulturorganisationen gemeinsam für die Förderung von Architektur und Architekturpolitik in Europa einsetzen. Das erste Forumtreffen fand im Juli 2000 unter französischer Ratspräsidentschaft statt. Inzwischen treffen sich die EFAP-Mitglieder in der Regel zweimal jährlich, jeweils im Staat des amtierenden EU-Ratsvorsitzenden, um sich über aktuelle europäische Initiativen und Gesetzesvorhaben

auszutauschen, die mit der Qualität der gebauten Umwelt in Zusammenhang stehen. Das EFAP formuliert konkrete Empfehlungen und Forderungen an den Adressatenkreis der zuständigen europäischen Institutionen sowie an die zuständigen Ministerien der EU-Mitgliedsstaaten. Die Entscheidung des Rates der EU zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt vom 12. Februar 2001 geht auf eine solche Initiative zurück, ebenso die im Frühjahr 2007 auf dem EFAP-Kongress in Hamburg verabschiedete Leipzig-Charta und die Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur vom 20. November 2008. Österreich ist sowohl von Ministeriumsseite als auch vonseiten der Kammer und der Architekturstiftung Österreich von Anfang an



Foto: Christian Sageder

Georg Pendl im Vorstand von EFAP, dem europaweiten Netzwerk für Architekturpolitik

aktives Mitglied des Forums. „Die gute Zusammenarbeit von zuständigen Behörden, Berufsvertretungen und Kulturvermittlern macht ein effektives Arbeiten mit konkreten Ergebnissen für die europäische Architekturpolitik möglich“, so Georg Pendl.

Christine Lohwasser

Leserbriefe

Reaktionen zum Beitrag „Normen“ und zum Dialog „Hotel InterCont“

Betrifft: derPlan Nr. 29
Zum Normen-Tsunami

Die Homepage des Normungsinstituts zeigte bis vor kurzem eine Grafik über die letzten vierzig Jahre mit der wachsenden Zahl der jährlich neu herausgegebenen Normen. Zuletzt waren es zigtausende oder hunderttausende gültige Normen. Diese Fieberkurve wurde nun offenbar ganz von der Homepage genommen. Wohl zu Recht, denn die explodierende Zahl europäischer Normen war nicht mehr dazu angetan, die Leistung des Normungsinstituts zu bewundern, sondern offenbarte hauptsächlich den Aberwitz dieser Regelflut.

Die technischen europäischen Normen werden nun offenkundig maßgeblich von Nichtingenieuren und Juristen mitgetextet: Bereits die Inhaltsangabe ist unbrauchbar, im Text finden sich zuhauf Querverweise auf Querverweise von zig anderen Normen. Das ist jedenfalls in menschlichen Zeiträumen nicht lesbar oder erfüllbar, es sei denn, man ist Jurist statt Ingenieur und erhält ein unendlich hohes Honorar. Das wird sich nicht häufig finden.

Vor kurzem sollte ich eine Grundlüftung für eine Wohnhausanlage mittels Fensterlüftungselementen bemessen. Die Recherche führte über den deutschen Hersteller zu einer DIN, in welcher das Thema Wohnungslüftung auf 126 Seiten abgehandelt wird. Ich glaube, die kontrollierte Wohnraumlüftung war da noch nicht einmal behandelt. Wohlfeil um 137 Euro. Am Ende einer kurzen Durchsicht weiß man eher weniger als zu Beginn und schüttelt den Kopf, worüber sich unsere germanischen Nachbarn so ihre Sorgen machen. Ein voller Arbeitstag Normenlesen ist nicht gedeckt vom Projekt, daher wird eine eigene, plausible Abschätzung gemacht – natürlich von keiner Norm gedeckt. Und das war erst Teil 1 jener Norm.

Analoges gibt es täglich von Eurocodes zu berichten, worin die interessanten Forschungen und Steckenpferde sämtlicher europäischer TU-Professoren getreulich dokumentiert werden, von Praxisrelevanz und Augenmaß tausende Brüsseler Flugstunden entfernt. Normen, die sich leichter per Kilogramm als per Seitenzahl messen lassen. Markantes Beispiel: Windlasten – früher eine kurze Tabellenlesung je nach Standort, Seehöhe und Gebäudeart, jetzt eine dickgewälzte Geheimwissenschaft, nur mehr per Software in etwa zu berechnen: Black Box

ersetzt Hausverstand (und eliminiert Letzteren gründlich).

Lösungsvorschläge

Die Normungsausschüsse brauchen sich jeweils nur die hauchdünnen Önormen bis 1980 als Ausgangspunkt nehmen. Und im zweiten Schritt die Schweizer SIA-Normen für Weiterentwicklungen. Da ist alles erhalten – knapp, klar, praxisnah und ingenieurgerecht. Forschungsmäßig sowieso um fünf bis acht Jahre uns Österreichern voraus.

DIN-Normen und Eurocodes möglichst dort sanft liegen lassen, wo sie herkommen.

Warum nicht einen schlichten Boykott der europäischen Normen veranstalten? Das ist ein alterprobtes Mittel und sogar ein demokratisches Recht, wenn Verhandlungen und Appelle an die Vernunft nichts fruchten.

Wie Herr Arch. Ablinger finde auch ich eine Bezahlung für die Normenausschusstätigkeit von Architekten und Zivilingenieuren dringend notwendig, da sie ja weder ein kommerzielles Interesse an den Normen haben, wie Vertreter der Industrie, noch als Beamte über ein gesichertes unabhängiges Gehalt verfügen. Und keinesfalls soll vom ASI auch noch ein Expertenbeitrag eingehoben werden.

Normen sollten folgende Mindeststandards erfüllen: aussagekräftiges Inhaltsverzeichnis am Anfang, Stichwortverzeichnis am Ende; Formeln immer mit Angabe der zu verwendenden Dimensionen; Tabellen und Funktionen immer mit Benennung und Definition der dargestellten Inhalte; Texte und Formulierungen, welche Mindeststandards der Rechtschreibung und der Lesbarkeit erfüllen.

Und eine Tugend der OIB-Richtlinien übernehmen, welche früher auch bei DIN-Normen Standard war: ein zeitgleich erscheinendes Begleitdokument, in welchem die Genese der Norm erläutert wird, mit Erklärung zu den verwendeten Festlegungen und Formeln. (Es gibt Statik-Formeln in Önormen, zu denen auf Anfrage die Herleitung und Begründung nicht mehr eruierbar waren.) Änderungen gegenüber der Vorgängerversion hervorgehoben in Farbe und mit Erläuterung, warum es zur Änderung bzw. Ergänzung kam. Zahlenbeispiele für wichtige und komplexe Berechnungen. Interpretationen für Grenzfälle.

In der Fachzeitschrift Connex des Normungsinstituts werden monatlich in numerischer oder zufälliger Reihenfolge hundert oder tausende neue und zurückgezogene

Normen angeführt: Keilriemen neben Stahlbetonbewehrung neben Ampellichtanlagen neben Eigenschaften von Zahnbürsten neben CAD-Schnittstellen neben Farben in der Druckereibranche neben Brandschutzprüfungen für Vorhänge neben Tunnelbohrmaschinen neben Babyschnullern neben Düngemitteln neben Leuchtdioden etc. etc. Ein einziger Mitarbeiter oder eine einzige Mitarbeiterin mit HTL-Qualifikation im Normungsinstitut wäre in der Lage, durch eine Vorsortierung die Sucharbeit aller Leser auf ein administrierbares Maß zu verringern.

Das Normenabo war ein guter und wichtiger Schritt. Eine notwendige Weiterentwicklung besteht darin, daß die Abonnenten per Mail informiert werden, für welche abonnierten Normen Änderungen bestehen. Dafür bedarf es nur einer Datenbankfunktion.

DI Martin Stejskal-Ripka
Perchtoldsdorf

Betrifft: derPlan Nr. 29
Dialog
Hotel InterCont – Wiener Eislaufverein

Das InterCont ist seinerzeit bereits viel zu hoch bewilligt und errichtet worden. Es ist im Umfeld von Stadtpark und Ring immer schon ein Monster gewesen, welches heute bestenfalls auf der Donauplatte eine Existenzberechtigung hätte. Ein Rückbau um fünf bis sieben Geschoße – Geschoße im doppelten Wortsinn – wäre mehr als überfällig. Die Betreiber und Juristen werden wohl „Konsens ist Konsens“ ins Treffen führen: Was liegt, das pickt. Aber bereits bestehende Hässlichkeit kann kein legitimer Schuhlöffel dafür sein, Stadtbild und Öffentlichkeit weiteren und noch größeren Zumutungen auszusetzen.

Jedes Gebäude, das höher als die Ringstraßengebäude und die angrenzenden gründerzeitlichen Bauten, also höher als etwa 25 Meter ist, ist am Standort selbstverständlich zu untersagen. Auch jede Verkleinerung des Eislaufvereins kann nur strikt negativ bewertet werden. Eine attraktive Nutzung im Sommerhalbjahr wäre natürlich richtig und wertvoll.

Herr Wolfinger will „die vielschichtigen Interessenlagen transparent machen“ und sagt: „Die Teilnehmer sind eingeladen, auf dieser Basis Vorschläge zu machen.“

Diese Basis heißt im Klartext:

1. ein zig bis hunderte Millionen Euro schwerer Profit für eine Handvoll Investoren und Begünstigte und
2. ein zeitlich unbegrenzter Schaden für das Stadtbild und Millionen Menschen in Wien samt Besuchern.

Somit gilt das gleiche Prinzip wie in Wien-Mitte oder flankierend zum Westbahnhof: Bauten, die in ihrer Wirkung den Flaktürmen zum Verwechseln ähnlich sind. Aber schwer profitabel – für einige Auserwählte. Ab dann herrscht für uns alle Konsens bis in die Ewigkeit, betoniert und zementiert, wiederum im mehrfachen Wortsinn.

Das siebte Gebot lautet: Du sollst nicht stehlen. Zwischen „Du sollst nicht stehlen“ und z. B. „Ich gönne mir 100 Mille“ kann es nicht einen „vielschichtigen Meinungs-austausch“ und einen „Ausgleich von Interessenlagen“ geben, welcher dann in etwa lauten würde: „Ich nehme mir 70 Millionen zu Lasten der Allgemeinheit und verzichte als Kompromiss generös auf 30 Millionen.“ Der Overshoot war ja längst in den ersten Entwurf einkalkuliert, um Verhandlungsmasse für eine immer noch fette Rendite zu bilden. Aussagekräftig ist, wie aufmerksam angeblich die Nachbarn mit Zusatzflächen, unterirdischem Ganzjahres-Eislauf und Turnhallen bedacht wurden. Aus Personen und Institutionen mit potentielltem Einspruchsrecht wurden brave Lämmer.

Positiv formuliertes Beispiel: Der ruhige und autofreie Innenhof im Museumsquartier musste den Investoren, Planern und Wiener Politikern, die mit von der Partie waren, mittels UNESCO, Denkmalschutz, Kronenzeitung und Bürgerprotesten abgekämpft und abgetrotzt werden.

Ortner & Ortner hatten einen sogenannte Leseturm mit Wolkenkratzerdimension geplant. An dessen Stelle, wo sogar ein bisschen Wasser glänzt, das im Sommer die Zehen kühlt, chillen und flirten jetzt junge Leute. Das ganze Museumsquartier wäre entwurfsgemäß eine zubetonierte, tote Zone geworden, in die sich nur ein paar Schiele-Interessierte verirrt hätten. Less was more.

Ing. Günther Weber
Maria Gugging



Das Team der Arch+Ing Akademie:
 Claudia Höller,
 Monika Laumer,
 Hans Staudinger,
 Esther Bischof,
 Katharina Radisavljevic
 (von links nach rechts)

Wissengesellschaft

Lebenslang lernen

Auf diese einfache Formel lässt sich „la raison d'être“ der Arch+Ing Akademie als Plattform für die Berufsförderung und Weiterbildung von Planerinnen und Planern reduzieren.

Freilich: Über lebenslanges Lernen reden viele, das Tun allerdings nehmen dann nicht mehr so viele in Angriff. Insofern sind die stetig steigenden Teilnehmerzahlen der Arch+Ing Akademie-Seminare und -Lehrgänge „good news“ für alle, die den künftigen Erfolg nicht nur der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, sondern der Gesellschaft als Ganzer in einer Wissensgesellschaft sehen. Good news auch für die Kammer, die damit dem gesetzlichen Auftrag, „die fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder zu fördern“, gerecht wird und ihre Mitglieder für den Wettbewerb fit macht.

Über 2.500 Menschen, Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, Berufsanwärterinnen und -anwärter sowie Vertreter anderer Berufe des Baugeschehens besuchten 2013 rund 150 verschiedene Seminare und Lehrgänge der Arch+Ing Akademie. Neben dem sich großer Beliebtheit erfreuenden Ziviltechnikerkurs wurden umfangreiche Curricula wie „Brandschutzplanung und -ausführung“, „Bauprojektmanagement“, „Örtliche Bauaufsicht“, „ClimaDesignCompact“, „Liegenschaftsbewertung“ und – noch immer – „Mediation“ erfolgreich angeboten. Daneben gab es zu vielen Themen der täglichen Berufspraxis eine Vielzahl von Seminaren im Tagesrandformat. Neu ins Programm wurden 2013 die Arch+Ing* Tours aufgenommen. Reisen mit den Schwerpunktthemen Architektur und Städtebau führten ins Baskenland und nach Kopenhagen, kleinere Exkursionen in Wien und Umland zeigten Best-Practice-Beispiele zu verschiedenen Themenstellungen der Architektur. Auch diese Programmschiene erfreute sich eines überragenden Zuspruchs seitens der Mitglieder der Kammer.

Die Arch+Ing Akademie wird sich auf diesem Erfolg nicht ausruhen und sieht, anders als in manchen Kammern in Deutschland, die Zukunft nicht in verpflichtenden und mit entsprechenden disziplinarischen Sanktionen ausgestatteten Systemen, sondern in einem auf Freiwilligkeit basierenden System. Nur Themen, die das Bedürfnis der Kunden treffen, nur Qualitäten, die sich letztlich am Markt durchsetzen, können die Motivation

der Menschen, lebenslang zu lernen, stimulieren und befriedigen. Ziel der Arch+Ing Akademie ist es, ihr Programm sukzessive dahingehend zu entwickeln, dass Architektinnen und Architekten, Ingenieurkonsulentinnen und Ingenieurkonsulenten für alle Aspekte und Phasen ihres Berufslebens entsprechende Angebote finden. Wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels sind bereits gemacht worden. Für die Zukunft nimmt sich die Arch+Ing Akademie – bei gleichzeitiger Aufnahme europäischer Trends wie der „Zertifizierung“ von beruflichen Fähigkeiten – die weitere Verbreiterung des Themenspektrums vor. Der Erfolg des vergangenen Jahres ermutigt dazu.

Hans Staudinger
 Kammerdirektor und Geschäftsführer
 der Arch+Ing Akademie

„ClimaDesignCompact“ Lehrgang über zukunftsfähiges Planen und Bauen

Gebäude von morgen erfordern einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Architektur und Technik ein abgestimmtes Gesamtsystem bilden. Innerhalb dieses Systems bezieht sich der Energieaufwand nicht nur auf die Heiz- und Kühlenergie, sondern auf alle am Gebäude relevanten Energie- und Stoffströme. Der Standort eines Gebäudes birgt Herausforderungen und Möglichkeiten in sich, die es zu berücksichtigen gilt. Insbesondere Gebäudestruktur und Fassade müssen darauf abgestimmt werden. Wird die Fassade zudem an die Nutzung des Gebäudes angepasst und mit den erforderlichen Funktionen ausgestattet, kann auf viele technische Systeme verzichtet werden.

Raumklimatisierung und technische Ausstattung von Gebäuden können nicht mehr nur als technische Aufgaben gesehen werden, die eigenständig lösbar sind. Zukunftsfähige Gebäude haben veränderte Anforderungen, die Nutzer sind sensibler, die Energie wertvoller. Aus diesen Gründen steht die Technik nicht mehr für sich allein, sondern ist Teil eines Systems, bestehend

aus dem Nutzer, der Gebäudestruktur, der Technik und dem Planungswissen. Letzteres ist die Schlüsselkomponente für ein gut funktionierendes Gebäude, das auch ökonomischen und ökologischen Anforderungen entspricht. Ein unzureichend geplantes Gebäude führt in der Regel zu einem extrem hohen Energie- und Anlagenaufwand mit entsprechend hohen Kosten. Deshalb muss die Technik und Klimakonzeption viel früher einsetzen als bisher. Sie muss auch in die Gebäudeplanung eingreifen und bereits in der Konzeptphase des Gebäudes die Schlüsselparameter richtig setzen. Der Begriff des Raumklimas muss über technische und physikalische Aspekte hinaus erweitert werden, weiche Faktoren und subjektive Anforderungen sind mit einzubeziehen.

Mit dem Lehrgang ClimaDesignCompact, der gemeinsam mit der TU München (Institut für Bauklimatik und Haustechnik, Professor Hausladen) entwickelt wurde, setzt die Arch+Ing Akademie einen neuen Standard. Der Lehrgang wendet sich an Architekten, die zukunftsweisende Konzepte mit einer energieoptimierten Gebäudehülle, innovativer Technik und mit der Nutzung regenerativer Energiepotentiale am jeweiligen Standort planen und realisieren möchten.

Inhalte

- ClimaDesign: zukunftsfähiges Planen und Bauen
- Wohlbefinden des Menschen und Licht
- Raumkonditionierung und Energieversorgung
- Brandschutz und Technikkonzepte
- Fassade als Schnittstelle zwischen Innen- und Außenklima
- ClimaDesign: von der Energieeffizienz zur Nachhaltigkeit

Lehrgang ClimaDesignCompact

Modul 1: 13. und 14. Juni 2014
 Modul 2: 27. und 28. Juni 2014
 Modul 3: 4. und 5. Juli 2014

Veranstaltungsort:

Arch+Ing Akademie, Karlsplatz 9, 1040 Wien

Kosten: € 2.490 zzgl. 20% USt. für Kammermitglieder,
 € 3.090 zzgl. 20% USt. für Nichtmitglieder

Information: Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14,

E-Mail: monika.laumer@archingakademie.at

Kurse

Die Highlights der Arch+Ing Akademie im Frühjahr 2014

OIB-Richtlinien (RL 1, 2, 3, 4 und 6)

ab 18. März

Die No-Gos der Bauphysik

Schall – Wärme – Feuchte
 20. März, 8. April, 15. Mai

Kurzlehrgang Liegenschaftsbewertung

Bewertungsgrundlagen und Erstellung von Gutachten
 10. bis 12. April in Wien
 3. bis 5. Juli in Mondsee

Lehrgang Führung und Persönlichkeit

4 Module, Seminarhotel Mühlthalhof, Neufelden, Oberösterreich, ab 23. April

Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen

Seminarhotel Retter, Pöllauberg, Steiermark
 24. bis 26. April

Kurzlehrgang Architekturwettbewerb

Modul 1: Die Rechtsgrundlagen des Architekturwettbewerbs
 Modul 2: Verfahrensziele und -organisation
 5. und 7. Mai

Örtliche Bauaufsicht I–III

Kurzlehrgang, Leistungsbild und Aufgaben, Organisation und Abwicklung
 21. und 28. Mai sowie 4. und 18. Juni

Arch+Ing* Tours Highlights 2014

Exkursion Wien: Der Erste Campus mit henke und schreieck Architekten (im März), Exkursion Niederösterreich: Hochwasserschutzbauten in Ybbs und Oberarnsdorf mit Architekt Karl Langer (im Mai)
 Architekturreise: 14. Internationale Architekturbiennale Venedig „Fundamentals“ (im Oktober)

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
 Gratishotline: 0810/500 830

Architekturfestival TURN ON

Schnittstelle Wirtschaft und Architektur

TURN ON geht in die 12. Ausgabe und bietet auch heuer eine breite Palette an brisanten Themen.

Der erste Tag positioniert sich an der Schnittstelle von Wirtschaft und Architektur; der zweite präsentiert die anspruchsvollsten Bauten in und aus Österreich und somit nationale und internationale Architektur von hohem Stellenwert.

An zwei Vortragstagen gibt das Architekturfestival TURN ON einen Überblick zu brisanten Themen und herausragenden Bauten. Die 12. Ausgabe des Festivals wird am Freitag, 7. März 2014, um 10 Uhr im ORF RadioKulturhaus von Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou eröffnet. TURN ON PARTNER, die Programmschiene des ersten Festivaltages, ist die etablierte und ambitionierte Plattform für Hintergründe und Voraussetzungen, aber auch für Detailfragen des Bauens. Der Entstehungsprozess von Architektur verändert sich gegenwärtig in seinen Grundfesten. Dieser „Think Tank“ fokussiert daher das komplexe System, das der Architektur heute zugrunde liegt, und zeigt zentrale Fragestellungen auch für die Zukunft auf. Der Bogen spannt sich von der Projektentwicklung und neuen Planungs-

verfahren zu den Rahmenbedingungen des Wohnbaus. Die digitale Entwicklung, innovative konstruktive und technische Fragen, aber auch die Technologie des Details und Materials folgen. Was avancierte Wohn- und Arbeitsräume sind, bildet eine weitere thematische Facette.

Die Palette an grundlegenden Themen wird von renommierten Unternehmen und Architekt(inn)en vorgestellt und diskutiert und mittels neuester Entwürfe veranschaulicht. Den Eröffnungsvortrag am Freitag hält der Architekt Boris Podrecca. Das zweitägige Programm wird von Angela Fitz, Michael Kerbler und der Festivalleiterin Margit Ulama moderiert. Der Bundesvorsitzende der Sektion Architekten Christian Aulinger wird gemeinsam mit der Nationalratsabgeordneten Ruth Becher am Freitag um ca. 11 Uhr einen Vortrag zum Thema „Normenflut und Kosten des Wohnbaus“ halten.

Das Programm dauert am Freitag bis 18.30 Uhr und am Samstag von 13 bis 22 Uhr. Weitere Details zu TURN ON finden Sie unter <http://www.turn-on.at> —

TURN ON PARTNER **TURN ON**

Vorträge nonstop Eintritt frei

Freitag, 7. März 2014, 10.00–18.30 Uhr
ORF RadioKulturhaus in Wien
Argentinierstraße 30a, 1040 Wien

Samstag, 8. März 2014, 13.00–22.00 Uhr
ORF RadioKulturhaus in Wien
Argentinierstraße 30a, 1040 Wien

Turn on ARCHITEKTUR FESTIVAL

www.turn-on.at

Festivalleiterin
Margit Ulama

Veranstalter
ArchitekturStiftung Österreich

bmuk wien wdr wdr wdr doctus ARCH TONIC STRABAG neudorfer
AUTODESK heimbau wagner+baur SACROKONK TISSOT GEBERT CYBERKITE BIG KUNST
Mosa. bauchstein Sommerstock RENSCH RALPH A.WILL Arch'ing

CLGE Students Contest Awards 2013

Die Vermessung der Welt in weiblicher Hand?

2012 rief das Comité de Liaison des Géomètres Européens (CLGE) den zweiten europäischen „Students Contest“ für das akademische Jahr 2012/13 aus, um jungen, angehenden Vermesser(inne)n die Möglichkeit zu bieten, ihre Projekte der Fachwelt zu präsentieren.

Der Preis wird jährlich in drei Kategorien – „Geodesy and Topography“, „GIS, Mapping and Cadastre“ und „Students and Youngsters Engagement“ – vergeben und ist jeweils mit einem Preisgeld von 1.000 Euro dotiert. Zudem erhält der Gewinner/die Gewinnerin eine Einladung des jeweiligen Sponsors zu einem Event.

Bemerkenswert ist, dass sich diesmal in allen drei Kategorien Frauen durchgesetzt haben: Caroline Schönberger aus Österreich konnte in der Kategorie „Geodesy and Topography“ mit ihrer Arbeit „Simulations of VLBI Observations with the ONSALA Twin Telescope“ die Jury überzeugen.

Auch in der Kategorie „Students and Youngsters Engagement“ gewann ein Beitrag unter österreichischer Beteiligung: Eva-Maria Unger hat gemeinsam mit der Niederländerin Paula Dijkstra mit ihrer Arbeit „Joining European Forces – Nothing about us without us“ brilliert. In der Kategorie „GIS, Mapping and Cadastre“ gewann die spanische Studentin Alicia Cañizares mit ihrer Arbeit „3D Model of Lugo's Roman Walls (Galicia/Spain) Using a Terrestrial Laser Scanner and Unmanned Aerial Vehicle“.

Die Beiträge der Gewinnerinnen finden Sie hier:
<http://www.clge.eu/news/index/103>

Die Gewinnerinnen und Gewinner des „Students Contest 2014“ werden am 7. Oktober 2014 im Rahmen der Berliner INTERGEO (<http://www.intergeo.de>) bekannt gegeben.

Beherbergung und Gastronomie

Staatspreis Architektur 2014

Mit dem Staatspreis Architektur 2014 sollen jene hervorragenden architektonischen Lösungen in den Bereichen Tourismus und Freizeit ausgezeichnet werden, die innovativ auf die Herausforderungen der Branche reagieren. Damit wird dieses Feld als Säule der heimischen Wirtschaft sichtbar und die Leistungen der Architektur für ein qualitativvolles und zeitgemäßes Angebot transparent gemacht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend lobt – gemeinsam mit der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der ArchitekturStiftung Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich – alle zwei Jahre den Staatspreis Architektur aus. Alternierend wird er in den Bereichen Tourismus und Freizeit, Industrie und Gewerbe sowie Verwaltung und Handel verliehen. In der diesjährigen Kategorie soll die immer größere Bedeutung einer anspruchsvollen Gestaltung touristischer Bauwerke in Zeiten sich rasch wandelnder Freizeitgewohnheiten hervorgehoben werden. Wettbewerbsgegenstand sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich Tourismus und Freizeit, die seit 2008 in Betrieb genommen wurden.

Der Staatspreis wird in den Kategorien Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Freizeiteinrichtungen vergeben. Einreicher können Tourismus- und Freizeitbetriebe, Projektentwickler sowie alle gesetzlichen Planungsbefugten sein. Einreichschluss ist am 17. März 2014 (Datum des Poststempels). Die öffentliche Präsentation der ausgezeichneten Projekte und die feierliche Überreichung der Preise durch den Wirtschaftsminister und Vertreter/-innen der Mitveranstalter erfolgten im Rahmen einer Festveranstaltung im Herbst 2014.

Weitere Informationen zum Staatspreis (Jury, Beurteilungskriterien, Teilnahmegebühr etc.) finden Sie unter www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise/Staatspreis-Architektur

Buch

Architektur und Urheberrecht

Schon die erste Auflage hat nicht nur in Juristenkreisen Beachtung gefunden, sondern wurde insbesondere auch in der Architektenschaft mit großem Interesse aufgenommen. Schließlich werden in diesem Buch Fragen behandelt, die oftmals von zentraler Bedeutung für Architektinnen und Architekten sind, wie: Wann ist man überhaupt Urheber? Dürfen Pläne ohne meine Einwilligung verändert werden? Habe ich das Recht, als Urheber genannt zu werden? In der zweiten Auflage wurde u. a. die jüngste Rechtsprechung aufgenommen und dargestellt, was diese den Architekt(inn)en bringt. So wurde zum Beispiel die Entscheidung „Hauptbahnhof Berlin“ eingearbeitet, in der das Gericht erkannt hat, dass dem Bahnhof Schutz in seiner Gesamtkonzeption zukommt. Auch für Nichtjuristen leicht lesbar, mit hilfreichen Tipps und Ratschlägen bis hin zu Anregungen zur Vertragsgestaltung umfasst das Werk alles, was es zum Thema „Architektur und Urheberrecht“ an Judikatur, Literatur und Information gibt. Mehr zum Autor des Buches, Thomas Höhne, finden Sie auf Seite acht dieser Ausgabe von derPlan – dort erörtert er gemeinsam mit dem Architekten Martin Wurnig das Recht auf Namensnennung für Architekt(inn)en, wenn deren Werk in Medien abgebildet wird. — CT



Architektur und Urheberrecht

Thomas Höhne, MANZ Verlag,
2. Auflage, Wien 2014, 190 Seiten
ISBN 978-3-214-02436-9
Euro 44,00

Kolumne

Recht kompakt

Neu: Wiener Schlichtungsstelle für Vergabeangelegenheiten

Die Verwaltungsrechtsreform hat einige Änderungen im Vergaberechtsschutz mit sich gebracht. Mit Jahresende wurde das Bundesvergabeamt aufgelöst und dessen Agenden am 1.1.2014 vom neu geschaffenen Bundesverwaltungsgericht übernommen. Auch räumlich wurde das ehemalige Bundesvergabeamt in das Bundesverwaltungsgericht integriert, welches sich in der Erdbergstraße 192–196 in 1030 Wien befindet.

Auf Länderebene gab es ebenfalls einige Neuerungen. Für die bisher vor den Unabhängigen Verwaltungssenaten (UVS) beziehungsweise vor dem Vergabekontrollsenat in Wien geführten Verfahren in Bezug auf öffentliche Aufträge von Ländern und Gemeinden sind seit 1.1.2014 die neu geschaffenen Landesverwaltungsgerichte zuständig (siehe dazu auch die Kolumne rechts).

In Wien wurde eine Schlichtungsstelle für Vergabeangelegenheiten eingerichtet, welche aus fünf Mitgliedern besteht. Neben der Vorsitzenden wurden vier Beisitzer bestellt, wovon jeweils ein Mitglied aus der Arbeiterkammer Wien, der Wirtschaftskammer Wien, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Stadt Wien stammt. Für jedes Mitglied wurden überdies zwei Ersatzmitglieder bestellt. Die Schlichtungsstelle ist für die Lösung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftraggeber und Unternehmer in bestimmten vergaberechtlichen Angelegenheiten zuständig. So können beispielsweise Ziviltechniker die Ausschreibungsunterlagen und Teilnahmeunterlagen einer Prüfung durch die Schlichtungsstelle unterziehen lassen. Die Vorteile des Schlichtungsverfahrens gegenüber einem aufwendigen Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht (vormals Vergabekontrollsenat) liegen darin, dass es kostenlos ist, spätestens zwei Wochen nach Antragstellung bereits eine mündliche Verhandlung stattzufinden hat und die Antragstellung „aufschiebende Wirkung“ hat. Letzteres bedeutet, dass AuftraggeberInnen die abgegebenen Angebote oder Teilnahmeanträge bei sonstiger Nichtigkeit vier Wochen lang nicht öffnen dürfen, damit in der Zwischenzeit eine „gütliche Einigung“ zwischen den Parteien herbeigeführt werden kann.

Der größte Schwachpunkt der neuen Schlichtungsstelle ist allerdings, dass das Verfahren nicht zwingend ist, sondern davon abhängt, ob sich die Parteien auf ein solches einlassen. Mit anderen Worten: möchte ein Ziviltechniker oder eine Ziviltechnikerin die Ausschreibungsunterlagen eines Vergabeverfahrens oder eines Wettbewerbs durch die Schlichtungsstelle prüfen lassen, so kann die Schlichtungsstelle dies nur tun, wenn der Auftraggeber zustimmt. Kommt es zu keinem Schlichtungsverfahren, bleibt den Ziviltechnikern nur der Weg zum Landesverwaltungsgericht.

Da die Anrufung der Schlichtungsstelle für den Antragsteller kostenlos ist, ist im Streitfall der „Versuch“ der Einleitung eines solchen Verfahrens jedoch durchaus eine Überlegung wert. Unter <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/schlichtungsstelle/> findet sich das entsprechende offizielle Antragsmuster der Stadt Wien.

—
Ferdinand Lischka

Kolumne

VwG spricht nunmehr statt BOB

Mit 1. Jänner 2014 wurde es Wirklichkeit: Das Verwaltungsgericht (VwG) Wien ersetzt die Bauoberbehörde (BOB)!

Mit diesem Datum trat die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl. 51/2012) in Kraft. Die Unabhängigen Verwaltungssenaten der Länder (UVS) und diverse Sonderbehörden, so auch die Bauoberbehörde in Wien, wurden mit 31. Dezember 2013 aufgelöst. An ihre Stelle traten elf Verwaltungsgerichte der Länder, ein Verwaltungsgericht des Bundes (Bundesverwaltungsgericht) und ein Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen (Bundesfinanzgericht).

Rechtlicher Hintergrund ist das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 83 Abs. 2 B-VG). Auch im Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist das Recht auf ein faires Verfahren vor einem auf Gesetz beruhenden Gericht normiert. Folgende grundsätz-

lichen Änderungen sind mit dieser Novelle u. a. verbunden:

- Der administrative Instanzenzug (z. B. Baubehörde 1. Instanz: MA 37; Baubehörde 2. Instanz: BOB) wird abgeschafft und die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt.
- Anstelle der im Instanzenzug übergeordneten Behörde (z. B. BOB) entscheidet ein Verwaltungsgericht.

Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten läuft nach den Bestimmungen des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes (VwGVG), BGBl. I Nr. 33/2013, ab.

Beschwerde statt Berufung

Die vielleicht wichtigste praktische Änderung für die Parteien in Bauverfahren ist, dass anstelle einer Berufung gegen einen Baubescheid nunmehr eine Beschwerde an das zuständige Verwaltungsgericht zu richten ist. Die Beschwerdefrist beträgt vier Wochen. Die Behörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat, ist als belangte Behörde Partei des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht und hat ihre Rechte in diesem Verfahren geltend zu machen. Das Verwal-

tungsgericht entscheidet durch Erkenntnis oder Beschluss.

Für Bauverfahren ist in Wien das Verwaltungsgericht Wien, 1190 Wien, Muthgasse 62 zuständig. Weitere Informationen, auch die Erkenntnisse und Beschlüsse, findet man auf der Website des Verwaltungsgerichts unter www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

—
Ernst Schlossnickel

—

—



DI Ernst Schlossnickel

—
ist Mitarbeiter der Stadtbaudirektion der Stadt Wien, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe, sowie Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Baurecht.

—

Gewinnfreibetrag

Allianz der Interessenvertreter zeigte Wirkung

Interessenvertretungen treten gemeinsam gegen die geplante Abschaffung des Gewinnfreibetrages auf.

Die im Regierungsprogramm ursprünglich vorgesehene teilweise Streichung von Freibeträgen hätte die Steuerbemessungsgrundlage und damit auch die Steuerlast erhöht. Dies rief die Interessenvertretungen auf den Plan. In einem offenen Brief an den Bundeskanzler, den Vizekanzler und die Klubobleute sowie die Finanzsprecher sämtlicher Parteien wurde dies von den Präsidenten der Wirtschaftskammer, der Notariatskammer, der Wirtschaftstreuhänder sowie weiterer Interessenvertretungen und last, but not least auch der BAIK heftig kritisiert. Die weitgehende Abschaffung des Gewinnfreibetrages widerspricht dem Wahlversprechen, keine Steuererhöhung zuzulassen. Die Berufsvertretungen forderten die unveränderte Beibehaltung des Gewinnfreibetrages.

Aus dem Brief:

„Der Gewinnfreibetrag hat die Intention, Selbständige mit unselbständig Beschäftig-

ten, die von der begünstigten Besteuerung des 13. und 14. Gehalts profitieren, gleichzustellen. Damit konnte ab dem Jahr 2010 weitgehend ein Ende der Diskriminierung der Selbständigen erreicht und gleichzeitig die Eigenkapitalbildung bei Unternehmen gefördert werden. Die geplante Einschränkung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages würde zu einer verfassungsrechtlich problematischen Verschärfung der Ungleichbehandlung führen und einen massiven Rückschritt bei den Rahmenbedingungen für Selbständige in Österreich darstellen. Sie benachteiligt vor allem jene Unternehmen, deren unternehmerische Tätigkeit nicht anlagenintensiv ist. Große Teile von Selbständigen, vor allem im Dienstleistungsbereich, sind damit praktisch vom investitionsbedingten Gewinnfreibetrag ausgeschlossen. Zu bedenken ist auch, dass viele Unternehmer größere Investitionen nur im mehrjährigen Abstand machen und den Wertpapierkauf als steuerschonende Form des Ansparens genutzt haben. Die Einschränkung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages auf abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens führt daher zu einer erschwerten Planbarkeit von Investitionsentscheidungen. Wei-

ters würde in Fällen, in denen Steuerpflichtige von der Pauschalierung abgegangen sind, um den Vorteil des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages zu nutzen, erheblicher Vertrauensschaden entstehen.

Der Gewinnfreibetrag dient auch dazu, den Eigenkapitalaufbau bei Beziehern gewerblicher und selbständiger Einkünfte zu stärken, was gerade im Hinblick auf die mit Jahresanfang in Kraft getretenen neuen Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel III) von besonderer Bedeutung ist. Diese gesamtwirtschaftlich sinnvolle Eigenkapitalbildung wird nunmehr durch die geplante Einschränkung erheblich erschwert.“

Der geschlossene Appell zeigte Wirkung, Verbesserungen wurden zugesagt. Der Link zum offenen Brief: <http://arching.at/baik/news/content.html> — AT

Empfehlung

Keine Mitarbeiter auf Werkvertragsbasis

In den Ziviltechnikerbüros findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse – vom Dienstvertrag bis zum „neuen Selbständigen“, vom freien Dienstvertrag bis zum auf Werkvertragsbasis Beschäftigten. Eine Bestandsaufnahme hat dies ganz deutlich gezeigt. Bei der Ausgestaltung der dazu erforderlichen Dienstverträge spielen sowohl zivilrechtliche, arbeitsrechtliche und steuerrechtliche als auch berufs- bzw. gewerberechtliche Aspekte eine entscheidende Rolle.

Alles in allem eine komplexe Materie. Wurden beim Vertrag Fehler gemacht oder einzelne Punkte missachtet, kann dies

für den Ziviltechniker wie auch für die Beschäftigten negative Folgen haben. Aus gegebenem Anlass möchte die Rechtsabteilung der Länderkammer erneut ausdrücklich davor warnen, Mitarbeiter/-innen auf Werkvertragsbasis zu beschäftigen. In letzter Zeit sind einige Ziviltechnikerbüros mit Klagdrohungen bzw. Klagen konfrontiert worden. So argumentiert beispielsweise ein ehemaliger Mitarbeiter, der seinerzeit auf eigenem Wunsch (!) einen Werkvertrag abgeschlossen hat, dass er eigentlich ein Dienstnehmer gewesen sei, und fordert nun eine beträchtliche Summe mittels gerichtlichen Zahlungsbefehls ein. Auch bei Kranken-

kassenüberprüfungen werden „verdeckte Dienstnehmer“ erkannt und entsprechende Nachforderungen gestellt. Es gibt bereits Fälle, in welchen ein „freier Dienstvertrag“ seitens der Krankenkasse nachträglich inhaltlich als „echter Dienstvertrag“ qualifiziert wurde. Wir empfehlen daher allen Mitgliedern, keine Werkverträge abzuschließen. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.wien.arching.at — CT

Dienstnehmer

Bezüge von Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH

Weisungsgebundenheit und die Eingliederung in den betrieblichen Organismus sind die maßgeblichen Kriterien für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses.

Die Geschäftsführer von GmbHs mit einer Beteiligung von nicht mehr als 25% beziehen grundsätzlich Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit. Somit gelten sie aus einkommensteuerlicher Sicht als Dienstnehmer und können für ihre Bezüge die begünstigte Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes mit 6% in Anspruch nehmen. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie laufende Bezüge und Sonderzahlungen (13. + 14. Bezug) haben.

Dabei fallen folgende Lohnnebenkosten an:

- 4,5% Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB)
- 3% Kommunalsteuer (KommSt)
- Sozialversicherung: rund 40% ASV-Beiträge (DG + DN) von den Bezügen (statt rund 28% GSV-Beiträge vom Gewinn bei Selbständigen)

Insbesondere in Freiberufler-GmbHs wird öfters versucht, mit speziellen Werkver-

tragsregelungen die Bezüge der nicht wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer steuerlich als Einkünfte aus selbständiger Arbeit darzustellen: Damit sollen die niedrigeren SV-Beiträge des GSVG (statt ASVG) bezahlt werden, um die Betriebsausgabenpauschale von 6% respektive 12% bzw. den Gewinnfreibetrag von 13% von den Einkünften absetzen zu können (dafür kein steuerbegünstigter 13. + 14. Bezug) und um die oben angeführten Lohnnebenkosten nicht bezahlen zu müssen.

Der Unabhängige Finanzsenat (UFS) Wien hat jedoch am 27. Februar 2013 entschieden, dass in einer Rechtsanwalts-GmbH für die 21 Gesellschafter-Geschäftsführer (alle nicht wesentlich beteiligt) aufgrund folgender Umstände steuerliche Dienstverhältnisse vorliegen.

Die zwei maßgeblichen Kriterien für das Vorliegen eines steuerlichen Dienstverhältnisses sind:

Weisungsgebundenheit

Gemäß GmbH-Gesetz ist die Generalversammlung grundsätzlich berechtigt, an den Geschäftsführer Weisungen zu erteilen („stille Autorität“ der Generalversammlung). Die Regelungen im Anstellungsvertrag (Werkvertrag) können keine generelle Weisungsfreiheit des Geschäftsführers festlegen. Auch wenn im konkreten Fall keine Weisungen von der Generalversammlung

erteilt wurden genügt laut UFS bereits das Recht, solche Weisungen zu erteilen.

Eingliederung in den betrieblichen Organismus

Eine Eingliederung in den betrieblichen Organismus ist jede nach außen hin auf Dauer angelegte Tätigkeit, mit welcher der Unternehmenszweck der Gesellschaft verwirklicht wird.

Die schon rein funktional gegebene Eingliederung der Geschäftsführer in den geschäftlichen Organismus der GmbH wird durch die oben angeführten Punkte noch untermauert.

Weiteren eventuell hilfsweise heranzuziehenden Merkmalen wie der Frage des Vorliegens eines Unternehmerrisikos oder laufender Lohnzahlungen kommt in diesem Fall laut UFS keine Bedeutung zu.

Diese UFS-Entscheidung wird beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) bekämpft, bei dem eine Entscheidung allerdings erst in einigen Jahren zu erwarten ist.

In einem anderen Fall hat der VwGH am 23. Oktober 2013 bei einer Steuerberatungs-GmbH mit nicht wesentlich beteiligten Gesellschaftern zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden.

Alternativen

Beteiligung an der GmbH mehr als 25%, Einkünfte aus selbständiger Arbeit:

- 4,5% Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB)
- 3% Kommunalsteuer (KommSt)
- Sozialversicherung: rund 28% GSV-Beiträge vom Gewinn
- Betriebsausgabenpauschale 6% plus Vorsteuerpauschale 1,8% vom Umsatz bzw. Gewinnfreibetrag von 13% vom Gewinn

Beteiligung an Kommanditgesellschaft (KG), Einkünfte aus selbständiger Arbeit:

- Sozialversicherung: rund 28% GSV-Beiträge vom Gewinn
- keine Betriebsausgabenpauschale keine Vorsteuerpauschale
- Gewinnfreibetrag, aufgeteilt auf alle Gesellschafter

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungs GmbH. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kolumne

Steuer kompakt

Umsatzsteuer: Neuigkeiten für Ist-Versteuerer

Seit 1.1.2013 dürfen sogenannte Ist-Versteuerer auch ihren Vorsteuerabzug erst zum Zeitpunkt der Rechnungszahlung geltend machen, sofern ihr Vorjahresumsatz weniger als zwei Millionen Euro beträgt. Ist-Versteuerer sind Unternehmer, die die Umsatzsteuer erst bei Zahlung ihrer Kunden in die Umsatzsteuervoranmeldung aufnehmen müssen. Bisher konnten sich diese Unternehmer bereits bei Vorliegen der Rechnung die Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen.

Im Umsatzsteuergesetz ist geregelt, welche Unternehmer „Ist-Versteuerer“ sind und ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten zu versteuern haben: z. B. Ziviltechniker, auch in Form von GmbHs.

Freiwillig zur Soll-Besteuerung optieren?

Ist-Versteuerer können freiwillig zur Besteuerung nach vereinbarten Entgelten, der sogenannten Soll-Besteuerung, optieren. Diese Option muss spätestens gemeinsam mit der ersten Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) eines Wirtschaftsjahres erfolgen. Bei der Soll-Besteuerung hat der Unternehmer die Umsatzsteuer bereits zum Zeitpunkt der Rechnungslegung in seine UVA aufzunehmen.

Anschaffung von Anlagevermögen

Für jene Unternehmer, die bereits bisher die Vorsteuer erst bei Zahlung geltend gemacht haben (wie etwa üblicherweise die Einnahmen-Ausgaben-Rechner), ergibt sich durch die Neuregelung kein spezieller Handlungsbedarf. Zu beachten ist die Umstellung aber unter Umständen bei der Anschaffung von Anlagevermögen, das dem Lieferanten in Raten bezahlt wird. Bei freiwillig Bilanzierenden könnte eine Anpassung erforderlich sein, sofern sie nicht ohnehin einen Antrag auf Soll-Besteuerung gestellt haben.

Aus Werkvertrag wird Dienstvertrag: Unternehmer zahlt!

Bei Prüfungen durch Finanz und Sozialversicherung werden vermehrt Werkverträge und freie Dienstverhältnisse in echte Dienstverhältnisse umgewandelt. Das kann hohe Nachzahlungen des Arbeitgebers nach sich ziehen. Eine falsche Vertragswahl mit anschließender Umwandlung des Vertrages in ein echtes Dienstverhältnis kann weitreichende Folgen haben:

- nachträgliche Geltendmachung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen (etwa bezahlter Urlaub, Sonderzahlungen, kollektivvertragliche Mindestentgelte, Überstunden, Abfertigung alt) durch den „umgewandelten“ Dienstnehmer,
- Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Dienstgeber, und Dienstnehmeranteile) durch den Dienstgeber für bis zu fünf Jahre an die Gebietskrankenkasse,
- Nachverrechnung von Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeitrag und -zuschlag, Kommunalsteuer),
- Nachzahlung von Lohnsteuer für bis zu sieben Jahre,
- Verlust des Vorsteuerabzuges für Werklohn-Rechnungen und somit Nachzahlung der Umsatzsteuer,
- Strafen bis zu 50.000 € pro Dienstnehmer bei Unterentlohnung (Kollektivvertrag) des umgewandelten Dienstnehmers,
- Verwaltungsstrafen für Geschäftsführer bzw. Unternehmer in beträchtlicher Höhe. — C K

Bei Steuern haben wir keinen Plan



Darum wenden wir uns an die Profis. HFP Steuerberater - unser Partner in Steuerfragen - ist auf die Anforderungen von Ziviltechnikern und anderen Freiberuflern spezialisiert. Damit wir Raum für neue Ideen haben!

HFP Steuerberatungs GmbH
 Beatrixgasse 32, 1030 Wien
 T +43 1 716 05-731
 www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

HFP
 Steuerberater

Learning Center

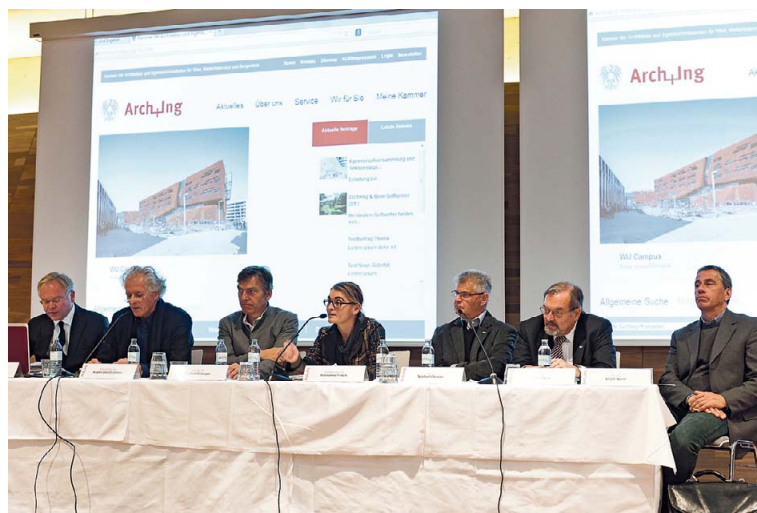
Sektionstage und Kammervollversammlung 2013

Bei winterlichen Bedingungen fanden Ende November die letztjährigen Sektionstage sowie die Kammervollversammlung am neuen WU CAMPUS im zweiten Bezirk statt. Den Beginn machten Führungen durch den Campus. Kolleg(inn)en von BUSarchitektur und Vasko+Partner führten über hundert Mitglieder der Länderkammer in mehreren Gruppen durch die Gebäude des neuen Campus. Im Anschluss an die Führungen fanden die beiden Sektionstage statt. Danach trafen sich die Teilnehmer zur Kammervollversammlung im Festsaal des Library & Learning Center. Nach dem Bericht des Präsidenten, dem Rechnungsabschluss sowie dem Jahresvoranschlag und der Abstimmung über die Anträge richtete Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Stadtentwicklung Maria Vassilakou eine Grußbotschaft an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. — AT

Einen umfangreichen Fotorückblick zur Kammervollversammlung 2013 finden Sie unter <http://wien.arching.at/KVV2013>



Führungen durch den WU CAMPUS



Kammervollversammlung



Sektionstag Architekten



Sektionstag Ingenieurkonsulenten



Grußbotschaft von Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou

Buch

Theophil Hansen: der Baumeister des Parlaments

Der in Kopenhagen geborene Architekt und Designer Theophil Hansen prägte Wiens Architektur sowohl mit seinem Hauptwerk, dem Parlament, und dem benachbarten Palais Epstein als auch mit dem Musikverein, dem Arsenal und der griechisch-orthodoxen Kirche am Fleischmarkt. Die erstmalige Aufarbeitung des Wiener Parlaments als Symbol der österreichischen Demokratie gibt einen fundierten Einblick in die Struktur des komplexen Gebäudes mit seinem bis heute gültigen Raumkonzept. Die eindrucksvolle Gestaltung der repräsentativen Räume mit den fein ziselierten Türschnallen in Schlangenform, den Wandornamenten, den Fresken und Glasoberlichtern ist in zahlreichen Originalreproduktionen von Handzeichnungen und Plangrafiken dargestellt. Neben der Baugeschichte des Parlamentsgebäudes vermittelt ein umfassender historischer Überblick die Entwicklung der Demokratie bis zum heutigen Parlamentarismus in Europa. — MK



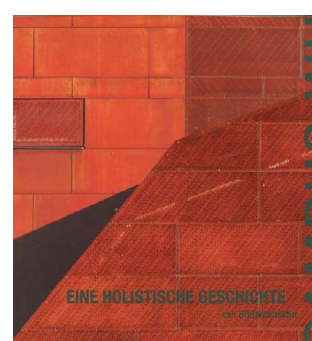
Der Baumeister des Parlaments: Theophil Hansen (1831–1891). Sein Leben – seine Zeit – sein Werk

Edition Winkler-Hermaden, Schleibach 2013
Redaktion/Texte: Andreas Pittler, Hermann Schnell, Gudrun Faudon, Rudolf Gollia, 216 Seiten, ISBN 978-3-9503611-0-0 Euro 49,90

Buch

Campus WU: eine holistische Geschichte

Einer komplexen Bauaufgabe liegt meist auch eine interessante Geschichte zugrunde. Der neue Campus der Wirtschaftsuniversität Wien, auf einem Grundstück zwischen Prater, Messegelände und Trabrennbahn, bietet mit seinen sechs Neubauten von sechs unterschiedlichen internationalen Architekturbüros schon aufgrund seiner Ausgangsfakten ausreichend Stoff für eine spannende Aufarbeitung. Grafisch ansprechende Darstellungen der Bauprozesse und Überlegungen zu verschiedensten Nutzerkonzepten sowie aufschlussreiche Pläne und Renderings der Master- und Freiraumplanung ergeben angereichert mit lebendigen Fotos ein über eine Baudokumentation weit hinausreichendes ästhetisches Werk. — MK



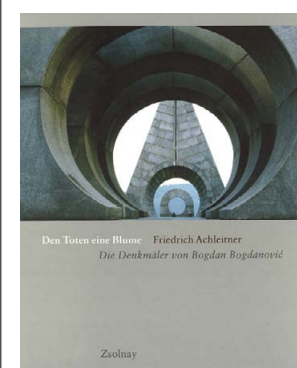
Campus WU. Eine holistische Geschichte von BUSarchitektur

Herausgeber, Redaktion & Verlag: BOA büro für offensive aleatorik, 2013
384 Seiten; mit zahlreichen farbigen Abbildungen: Fotos, Renderings, Pläne, Zeichnungen
Hardcover mit Schutzumschlag.
ISBN 978-3-9503666-2-4
Euro 66,66

Buch

Die Denkmäler von Bogdan Bogdanović

Der 1922 in Belgrad geborene und 2010 im Wiener Exil verstorbene Architekt, Urbanist, Bildhauer und Schriftsteller Bogdan Bogdanović schuf rund zwanzig Gedenkstätten, Monumente und Nekropole, die über das gesamte Gebiet Exjugoslawiens verteilt sind. Sie bilden von Travnik über Vukovar bis Belgrad, von Mostar über Leskovac bis Prilep die kulturelle Vielfalt sowie die tragische Geschichte des Balkans in ihrer einzigartigen Symbolik ab. Darunter ist die wohl bekannteste Arbeit, die fast 30 Meter hohe „Blume aus Beton“ auf dem Gelände des kroatischen Konzentrationslagers von Jasenovac. Bogdanović' Freund, der österreichische Architekturkritiker Friedrich Achleitner, besuchte die künstlerischen Orte des Gedenkens und macht seine Dokumentationen und Forschungen in dieser perfekt gestalteten Publikation zugänglich. — MK



Den Toten eine Blume Die Denkmäler von Bogdan Bogdanović

Friedrich Achleitner, Paul Zsolnay Verlag, Wien 2013
184 Seiten
ISBN 978-3-552-05647-3
Euro 34,90

